



AMonline Nr. 29 vom 21.07.2023

Fußball-Verband Mittelrhein
Sövenner Str. 60
53773 Hennef (Sieg)
Telefon: 02242/91875-0 - Fax: 02242/91875-55
E-Mail: fvm@fvm.de - Web: www.fvm.de

Rechtsmittelbelehrung.....	V
Fußball-Verband Mittelrhein.....	1
Präsidium.....	1
Verbandsspielausschuss.....	1
Herren.....	5
Mittelrheinliga.....	5
Landesliga, Staffel 1.....	6
Landesliga, Staffel 2.....	6
Bezirksliga, Staffel 1.....	6
Bezirksliga, Staffel 2.....	6
Bezirksliga, Staffel 3.....	7
Bezirksliga, Staffel 4.....	7
Verbandsausschuss für Frauenfußball.....	7
Verbandsjugendausschuss.....	9
B-Junioren.....	9
B-Junioren Bezirksliga 2.....	9
B-Juniorinnen.....	9
C-Juniorinnen.....	11
Bezirkssportgericht 1.....	12
KREIS KÖLN.....	13
Kreisvorstand.....	13
Kreisspielausschuss.....	13
Herren.....	13
Kreisliga B Staffel 1.....	13
Kreisliga C Staffel 1.....	13
FS/H/K-FS/K/1.....	14
Kreisjugendausschuss.....	17
Kreisschiedsrichterausschuss.....	17
Kreissportgericht.....	18
Kreisjugendsportgericht.....	18
KREIS BONN.....	23
Geschäftsführer.....	23
Kreisspielausschuss.....	23
Herren.....	23
FS/H/K-FS/BN/1.....	23
Kreisschiedsrichterausschuss.....	23
KREIS SIEG.....	24
Kreisspielausschuss.....	24
Herren.....	24
Bitburger Kreispokal 2023.....	24
FS/H/K-FS/SU/1.....	25
Kreisjugendausschuss.....	27
A-Junioren.....	27
FS/AJ/K-FS/SU/1.....	27
C-Junioren.....	28
C-Junioren, U14-Nachwuchscup.....	28
C-Junioren, U14-Kreiscup.....	28
C-Junioren, U15, 9er-Staffel.....	28
Kreisschiedsrichterausschuss.....	29
Kreissportgericht.....	29
KREIS BERG.....	35
Geschäftsführer.....	35
Kreisspielausschuss.....	35
Herren.....	35
Kreisliga D 7.....	35
BITBURGER-Kreispokal 2023.....	35
FS/H/K-FS/GM/1.....	36

Kreisschiedsrichterausschuss.....	41
KREIS EUSKIRCHEN.....	43
Kreisspielausschuss.....	43
Herren.....	43
Bitburger Kreispokal 2023/2024.....	43
Kreisjugendausschuss.....	44
KREIS RHEIN-ERFT.....	45
Kreisvorstand.....	45
Kreisspielausschuss.....	45
Herren.....	45
Bitburger Kreispokal 2023.....	45
Kreisjugendausschuss.....	45
B-Juniorinnen.....	45
Kreisschiedsrichterausschuss.....	45
KREIS AACHEN.....	47
Kreisvorstand.....	47
Kreisspielausschuss.....	47
Herren.....	47
FS/H/K-FS/AC/1.....	47
Frauen.....	49
Sparkassenpokal 2023/2024.....	49
Kreisjugendausschuss.....	49
C-Junioren.....	50
C-Junioren, Staffel 10 - Norweger Modell.....	50
Kreisschiedsrichterausschuss.....	50
Kreissportgericht.....	52
KREIS DÜREN.....	53
Kreisvorstand.....	53
Kreisspielausschuss.....	53
Herren.....	53
FS/H/K-FS/DN/1.....	53
Kreisjugendausschuss.....	54
A-Junioren.....	54
A-Qualifikationsstaffel. 01.....	54
A-Qualifikationsstaffel. 02.....	54
A-Qualifikationsstaffel. 03.....	54
A-Qualifikationsstaffel. 04.....	54
A-Qualifikationsstaffel. 05.....	55
A-Qualifikationsstaffel. 06.....	55
B-Junioren.....	55
B-Qualifikationsstaffel. 10.....	55
B-Qualifikationsstaffel. 11.....	55
B-Qualifikationsstaffel. 12.....	55
B-Qualifikationsstaffel. 13.....	55
B-Qualifikationsstaffel. 14.....	56
B-Qualifikationsstaffel. 15.....	56
B-Qualifikationsstaffel. 16.....	56
C-Junioren.....	56
C-Qualifikationsstaffel 20.....	56
C-Qualifikationsstaffel 21.....	56
C-Qualifikationsstaffel 22.....	56
C-Qualifikationsstaffel 23.....	56
C-Qualifikationsstaffel 24.....	57
C-Qualifikationsstaffel 25.....	57
Staffel 26 -C9.....	57
D-Junioren.....	57
D-Qualifikationsstaffel 30.....	57

D-Qualifikationsstaffel 31.....	57
D-Qualifikationsstaffel 32.....	58
D-Qualifikationsstaffel 33.....	58
D-Qualifikationsstaffel 34.....	58
D-Qualifikationsstaffel 35.....	58
D-Qualifikationsstaffel 36.....	58
D-Qualifikationsstaffel 37.....	58
D-Qualifikationsstaffel 38.....	58
D-Qualifikationsstaffel 39.....	59
D-Qualifikationsstaffel 40.....	59
D-Qualifikationsstaffel 41.....	59
Staffel 42 - D 7 Herbstrunde.....	59
E-Junioren.....	59
E-Kreisklasse St. 50.....	59
E-Kreisklasse St. 51.....	60
E-Kreisklasse St. 52.....	60
E-Kreisklasse St. 53.....	60
E-Kreisklasse St. 54.....	60
E-Kreisklasse St. 55.....	60
E-Kreisklasse St. 56.....	60
E-Kreisklasse St. 57.....	61
E-Kreisklasse St. 58.....	61
E-Kreisklasse St. 59.....	61
F-Junioren.....	61
Bambini.....	62
Kreisschiedsrichterausschuss.....	62
Kreissportgericht.....	63
KREIS HEINSBERG.....	65
Kreisspielausschuss.....	65
Herren.....	65
Bitburger Kreispokal 2023.....	65
FS/H/K-FS/HS/1.....	67
Kreisjugendausschuss.....	67

Rechtsmittelbelehrung

für die in dieser AMonline veröffentlichten Entscheidungen:

1. Verwaltungsentscheide sind anfechtbar wie folgt:

a) Entscheide von Verwaltungsstellen erster Instanz (§ 15 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV – RuVO/WDFV) mit der Beschwerde gem. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

b) Entscheide von übergeordneten Verwaltungsstellen (§ 15 Abs. 2 RuVO/WDFV), Entscheide des Präsidiums sowie Verwerfungsentscheide von Verwaltungsstellen erster Instanz mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gem. § 20 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

c) Entscheide nach § 43 Abs. 2 Ziff. 1-3, Abs. 3 der Spielordnung des WDFV (SpO/WDFV) mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gem. § 43 Abs. 6 SpO/WDFV i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

d) Entscheide im Jugendbereich nach § 24 Abs. 3 Jugendspielordnung des WDFV (JSpO/WDFV) mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gem. § 24 Abs. 6 JSpO/WDFV i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

e) Entscheide, die vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren anhängig machen, sind unanfechtbar.

2. Sportgerichtliche Entscheidungen sind anfechtbar wie folgt:

a) Entscheidungen in erster Instanz mit der Berufung, der Beschwerde oder dem Widerspruch gem. §§ 49, 50, 54, 55, 57 Abs. 1 und § 60 Abs. 1 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

b) Entscheidungen in zweiter Instanz mit der Revision oder der Nichtzulassungsbeschwerde gem. §§ 49, 50, 54, 56 und 57 Abs. 2 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV.

Die Rechtsmittelgebühren für Verfahren vor FVM-Sportgerichten (zur Höhe vgl. § 65 RuVO/WDFV und § 31 Abs. 3 JSpO/WDFV) sind ausschließlich auf das Konto des FVM einzuzahlen.

Fußball-Verband Mittelrhein

Sövener Str. 60
53773 Hennef (Sieg)
Telefon: 02242/91875-0 - Fax: 02242/91875-55
E-Mail: fvm@fvm.de - Web: www.fvm.de

Kreissparkasse Köln Köln
IBAN: DE09370502990081281110
BIC: COKSDE33XXX

Präsidium

Mitteilung

Antrag auf Namensänderung

Der Verein FC Prometheus Italia Porz 1964 e. V. (Kreis Köln) hat beantragt, eine Namensänderung in GSV Prometheus Porz 1964 e. V. zu genehmigen.

Mögliche Bedenken können binnen 2 Wochen gegenüber dem Präsidium geltend gemacht werden, § 11 (3) FVM-Satzung.

i.A. M. Meier

Redakteur: Inka Pobloth

Verbandsspielausschuss

Mitteilung

Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24

Der Verbandsspielausschuss des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. hat gemäß § 48 Abs. 1 SpO/WDFV die Auf- und Abstiegsregelungen für den Herrenspielbetrieb auf Verbandsebene der Saison 2023/24 festgelegt, die hiermit bekannt gemacht werden. Diese sind (inklusive des ebenfalls verbindlichen Zahnspiegels) im Download-Bereich auf der Homepage des FVM unter www.fvm.de hinterlegt.

Auf- und Abstiegsregelungen zur Saison 2023/24:

Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln auch gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.

1. Regionalliga West

1.1 Aufstieg in die 3. Liga:

1. Der Meister ist sportlich unmittelbar für die 3. Liga gemäß § 55 b Nr. 2 SpO/DFB qualifiziert.
2. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich der sportlich qualifizierte Meister nicht für die 3. Liga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Regionalliga West nach.
3. Darüber hinaus gilt § 55 b der Spielordnung/DFB.

1.2 Abstieg aus der Regionalliga West

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus der Regionalliga West bei 18 teilnehmenden Vereinen / Mannschaften die vier Vereine/Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die 5. Spielklassenebene (höchste Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes) gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.
2. Sollte für das Spieljahr 2024/2025 die Anzahl von 18 Mannschaften unterschritten werden, so verringert sich die Zahl der absteigenden Vereine/Mannschaften entsprechend.
3. Steigen weniger als vier Vereine/Mannschaften der 5. Spielklassenebene in die Regionalliga West auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine/Mannschaften entsprechend.
4. Kommt ein Verein/eine Mannschaft aus den Lizenzligen in die 3. Liga, steigt die in der Regionalliga West spielende zweite Mannschaft dieses Vereins ab und rückt an den Schluss der Tabelle. Die Anzahl der Absteiger verringert sich entsprechend. Bei Abstieg einer Lizenzmannschaft in die

Regionalliga West gilt deren dort spielende zweite Mannschaft als Absteiger und verringert die Anzahl der Absteiger entsprechend.

5. Sollte sich durch eine spätere Nichtlizenzierung die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Regionalliga West für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt.

6. Wird einem/einer der Regionalliga West zuzuordnenden Verein/Mannschaft eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung vor dem 1. Spieltag entzogen oder eine beantragte Zulassung nicht erteilt, obwohl er nicht abgestiegen ist oder gibt er sie zurück, so gilt er vorbehaltlich der gültigen Zulassung als Absteiger in die 5. Spielklassenebene und rückt soweit an den Schluss der Tabelle der Regionalliga West der Spielzeit 2023/2024. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen abgestiegenen Vereine/Mannschaften der abgelaufenen Spielzeit vermindert sich entsprechend.

7. Wird einem Verein/einer Mannschaft die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga West während des laufenden Spieljahres entzogen, gilt er als 1. Absteiger.

8. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse gelten die Bestimmungen des § 6 SpO/DFB.

9. Die Absteigereigenschaft hat für den Abstieg aus der Regionalliga West in die Mittelrheinliga keine Bedeutung. Es ist also irrelevant, ob es sich um einen sportlichen oder nicht sportlichen Absteiger (z.B. wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Nicht Erteilung der Lizenz bzw. Entzug der Selbigen, etc.) handelt. Alle Vereine/Mannschaften, die aufgrund ihrer Verbandszugehörigkeit mit Abschluss der Saison 2023/24 aus der Regionalliga West in die Mittelrheinliga kommen, gelten also als Absteiger im Sinne dieser Auf- und Abstiegsregelungen. Diese Regelung zur Absteigereigenschaft gilt für alle Absteiger aus den verbandlichen Staffeln des FVM entsprechend.

1.3. Aufstieg in die Regionalliga West

1. Für den Aufstieg in die Regionalliga West können sich bis zu vier Vereine/Mannschaften (FVM=1; FVN=1; FLVW=2) der 5. Spielklassenebene (höchste Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes) sportlich qualifizieren und aufsteigen. Die Meldung der Vereine/Mannschaften obliegt den Landesverbänden.

2. Erhält ein aufstiegsberechtigter Meister (FLVW auch Zweitplatzierter der Abschlusstabelle) keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der aufstiegsberechtigte Meister der Mittelrheinliga hat (eine entsprechende Zulassung vorausgesetzt) mit Ablauf des Mittwochs, der auf das letzte angesetzte Meisterschaftsspiel folgt, dem Verbandsspielausschuss gegenüber per E-Postfach zu erklären, ob er sein Aufstiegsrecht in die Regionalliga West wahrnimmt. Erfolgt bis zur gesetzten Frist keine Meldung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, erlischt das Aufstiegsrecht. Im Anschluss informiert der Verbandsspielausschuss den aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der Mittelrheinliga (eine entsprechende Zulassung vorausgesetzt) und setzt ihm eine Frist zur Rückmeldung. Verzichtet auch dieser oder erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Rückmeldung per E-Postfach, erlischt auch dessen Aufstiegsrecht und der Verbandsspielausschuss informiert den aufstiegsberechtigten Drittplatzierten der Mittelrheinliga und fordert diesen innerhalb einer gesetzten Frist zur Rückmeldung auf.

3. Zweite Mannschaften von Drittligen und dritte Mannschaften von Lizenzvereinen sind nicht teilnahmeberechtigt. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Regionalliga West spielen.

2. Mittelrheinliga

Die Teilnahme an der Mittelrheinliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

2.1 Grundsatz

In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

2.2 Aufstieg in die Regionalliga West

Der Meister hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Bedingungen des Zulassungsverfahrens nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die

Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

2.3 Abstieg

Aus der Mittelrheinliga steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegels - vgl. Fälle 2.1 bis 2.12 - zwischen drei und fünf Vereine/Mannschaften ab.

Falls kein/e Verein/Mannschaft in die Regionalliga West aufsteigt, erhöht sich der Abstieg entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.1 bis 2.5 - auf drei bis sechs Vereine/Mannschaften, je nach der Anzahl der aus dem FVM-Bereich abgestiegenen Verein(e)/Mannschaft(en) aus der Regionalliga West.

Falls ein/e Verein/Mannschaft in die Regionalliga West aufsteigt, ergibt sich die Anzahl der Absteiger entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.6 bis 2.10 - auf drei bis fünf Vereine/Mannschaften, je nach der Anzahl der aus dem FVM-Bereich abgestiegenen Verein(e)/Mannschaft(en) aus der Regionalliga West.

3. Landesliga

Die Teilnahme an der Landesliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

3.1 Aufstieg

Die beiden Staffelsieger der Landesliga, insgesamt zwei Vereine/Mannschaften, steigen grundsätzlich in die Mittelrheinliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.1 und 2.8 auf drei Vereine/Mannschaften, die beiden Staffelsieger sowie der bessere Tabellenzweite der beiden Landesligastaffeln gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen). Im Fall 2.7 des verbindlichen Zahlenspiegels erhöht sich der Aufstieg auf vier Vereine/Mannschaften. Die beiden Staffelsieger sowie die 2. Plazierten.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der in Ziffer 2.1 formulierten Grundsatz zur Mittelrheinliga findet auch in der Landesliga Anwendung.

3.2 Abstieg

Aus den zwei Landesliga-Staffeln steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegels - vgl. Fälle 3.1 bis 3.4 - sechs Vereine/Mannschaften ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 3.5 auf sieben Vereine/Mannschaften, der schlechtere 4.-Letzte der beiden Landesligastaffeln gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen).

4. Bezirksliga

Die Teilnahme an der Bezirksliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

4.1 Aufstieg

Die vier Staffelsieger, insgesamt vier Vereine/Mannschaften, steigen grundsätzlich in die Landesliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fälle 4.1 und 4.3 - auf bis zu sieben Vereine/Mannschaften. Die bis zu sieben Aufsteiger setzen sich aus den vier Staffelsiegern sowie einem bis drei besten Zweitplatzierten der vier Staffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) zusammen.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine/Mannschaften der jeweiligen Staffel, soweit sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

4.2 Abstieg

Aus den vier Bezirksliga-Staffeln steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegels - vgl. Fälle 4.1 bis 4.5 - zwölf Vereine/Mannschaften ab.

5. Kreisliga A

5.1 Aufstieg

Die Meister der neun Kreise steigen in die Bezirksliga auf. Neben diesen neun Vereinen/Mannschaften können sich in Sonderfällen, die nicht im Zahlenspiegel abgebildet wurden, weitere Vereine/Mannschaften für die Bezirksliga zusätzlich qualifizieren. Zur Ermittlung dieser zusätzlichen Aufsteiger in die Bezirksliga bilden nach Abschluss der Meisterschaftsrunde alle Tabellenzweiten der Kreisliga A Köln, Bonn, Sieg, Berg, Euskirchen, Rhein-Erft, Aachen, Düren und Heinsberg, insgesamt neun Vereine/Mannschaften, eine Vergleichsgruppe, aus der die besten Tabellenzweiten der Kreise gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in der laut Zahlenspiegel erforderlichen Anzahl - vgl. Fälle 4.1 bis 4.5 - hervorgehen.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der Staffel über, sowie sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Die Kreise melden bis 23. Mai 2024 dem Verbandsspielausschuss per E-Postfach verbindlich ihre/n gemäß dieser Auf- und Abstiegsregelungen aufstiegsberechtigten Vertreter für die Bezirksliga der Saison 2024/25. Erfolgt diese Meldung nicht oder nicht frist- bzw. formgerecht, erlischt das Aufstiegsrecht dieses Kreises und der Verbandsspielausschuss informiert den Kreis/die Kreise, dessen/deren Zweitplatzierte/r gemäß vorgenannter Quotientenregelung die nächstaufstiegsberechtigte/n Mannschaft/en wäre/n, und setzt diesem/n eine neuerliche Frist zur Rückmeldung. Erfolgt auch hier keine bzw. keine form-/fristgerechte Rückmeldung, wird das vorgenannte Prozedere so lange wiederholt, bis alle gemäß Zahlenspiegel vorgesehenen Plätze zum Aufstieg in die Bezirksliga besetzt sind.

5.2 Abstieg

Den Abstieg aus der Kreisliga A regeln die Fußballkreise in eigener Zuständigkeit.

I. AUSSCHIEDEN VON MANNSCHAFTEN

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

Gemäß § 52 Abs. 5 SpO/WDFV gelten Mannschaften, die nicht sportlicher Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages (am Tag des letzten Meisterschaftsspiels bis 23:59 Uhr) vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Nehmen diese Mannschaften in der darauffolgenden Spielzeit ihr Startrecht in der nächstniedrigeren Spielklasse nicht wahr, so werden die freien Plätze in diese Spielklasse durch einen vermehrten Aufstieg unter Anwendung der Quotientenregelung (VP-Beschluss vom 5. Dezember 2022) besetzt. Die vorgenannte Regelung gilt auch für alle anderen Fälle, in denen Vereine auf ihr Startrecht für die Folgesaison verzichten (insbesondere in Fällen des § 52 Abs. 8 SpO/WDFV, wenn das Verbandspräsidium über einen form- und fristgerecht eingereichten Antrag positiv entschieden hat) und für alle daraus ggf. freiwerdenden Plätze in den Ligen darunter, sofern diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist (beispielsweise in den Auf- und Abstiegsregelungen oder den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Kreises, falls es sich um Kreisstaffeln handeln sollte).

Tritt nach dem letzten Spieltag der abgelaufenen Saison einer der in § 52 Abs. 9 SpO/WDFV genannten Fälle ein oder erhält nach genanntem Zeitpunkt ein höherklassiger Bewerber des FVM keine Lizenz, hat dies keinen Einfluss mehr auf die Zusammensetzung der untergeordneten Verbandsstaffeln.

II. ENTSCHEIDUNGSVORBEHALT

Das Präsidium behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Verbandsspielausschusses eine Entscheidung aus seiner allgemeinen Geschäftsführungskompetenz vor.

Redakteur: Maximilian Gaar

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: VSpA - Turnierspiele

SV SCHERPENSEEL-GROTENRATH 09 E.V.

Fall 00002-23/24-T-2300VSpA

Vereinsturnier-Spiel 380299003 SV Scherpenseel-Grotentrath II - SC Sparta Bardenberg II am 15.07.2023

Julian Bodden, SV SCHERPENSEEL-GROTENRATH 09 E.V., erhält wegen Beleidigung des Schiedsrichters oder Schiedsrichterassistenten eine Sperrstrafe von 4 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Turnier, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 4 RuVO/WDFV

Redakteur: Michael Schnitzler

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: VSpA - Turnierspiele

SC Sparta Bardenberg e.V.

Fall 00001-23/24-T-2300VSpA

Vereinsturnier-Spiel 380299005 Union Ritzerfeld II - SC Sparta Bardenberg II am 15.07.2023

Linus Schimpfössl, SC Sparta Bardenberg e.V., erhält wegen grob unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 4 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Turnier, Freundschaftsspiel, Pokal, Meisterschaft

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 2 RuVO/WDFV.

Redakteur: Michael Schnitzler

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: VSpA - Turnierspiele

SPORTVEREIN UNION 1911 RITZERFELD E.V.

Fall 00001-23/24-T-2300VSpA

Vereinsturnier-Spiel 380299005 Union Ritzerfeld II - SC Sparta Bardenberg II am 15.07.2023

Tim Borsten, SPORTVEREIN UNION 1911 RITZERFELD E.V., erhält wegen grob unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 4 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Turnier, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 2 RuVO/WDFV.

Redakteur: Michael Schnitzler

Turniere

Genehmigung Kreisübergreifender Turniere §65 (2) SpO

SPVG. BADORF/PINGSdorf 1929/31

SV BERGHEIM 1937 E.V.

Die nachfolgenden Turniere/Sportwochen sind hiermit genehmigt:

Kreis Sieg

SV Bergheim 1937 e.V.

Kreis Rhein-Erft

SpVg Badorf/Pingsdorf 1929/31

Redakteur: Michael Schnitzler



Herren



Mittelrheinliga

Mitteilung

Staffeldialog Mittelrheinliga & Landesliga 1+2

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffelbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Amtliche Mitteilungen Nr. 29 vom 21.07.2023

Staffeldialog Mittelrheinliga & Landesliga 1 + 2

29. Juli 2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule Hennef,

Sövenener Str. 60, 51469 Hennef, 0170-2632340 (M. Garr)

Bei der Staffeldialogbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Landesliga, Staffel 1

Mitteilung

Staffeldialog Mittelrheinliga & Landesliga 1+2

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffeldialogbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Staffeldialog Mittelrheinliga & Landesliga 1 + 2

29. Juli 2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule Hennef,

Sövenener Str. 60, 51469 Hennef, 0170-2632340 (M. Garr)

Bei der Staffeldialogbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Landesliga, Staffel 2

Mitteilung

Staffeldialog Mittelrheinliga & Landesliga 1+2

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffeldialogbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Staffeldialog Mittelrheinliga & Landesliga 1 + 2

29. Juli 2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule Hennef,

Sövenener Str. 60, 51469 Hennef, 0170-2632340 (M. Garr)

Bei der Staffeldialogbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Bezirksliga, Staffel 1

Mitteilung

Staffeltagung Bezirksliga 1

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffeldialogbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Bezirksliga 1

07. August 2023 ab 19:00 Uhr

Tagungsort: Vereinsheim SC West Köln,

Apenrader Str. 42, 50825 Köln, Tel.: 0157-71307823 (J. Griskewitz)

Bei der Staffeldialogbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Bezirksliga, Staffel 2

Mitteilung

Staffeltagung Bezirksliga 2

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffeldialogbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Bezirksliga 2

31. Juli 2023 ab 19:00 Uhr

Tagungsort: Vereinsheim VFR Hangelar 1912 e.V.Sportplatz Hangelar, Fritz-Pulig-Str. 30, 53757 Sankt Augustin, 0162-4230465 (P. Zielezny)

Bei der Staffelbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Bezirksliga, Staffel 3

Mitteilung

Staffeltagung Bezirksliga 3

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffelbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Bezirksliga 3

10. August 2023 ab 19:00 Uhr

Tagungsort: Vereinsheim SV Blau-Weiß Kerpen 1919 e.V.

Jahnstadion Kerpen, Alte Landstraße, 50171 Kerpen, 0173-2591788 (M. Feith)

Bei der Staffelbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Bezirksliga, Staffel 4

Mitteilung

Staffeltagung Bezirksliga 4

Der Verbandsspielausschusses hat folgenden Termin für die Staffelbesprechung für die Saison 2023/24 festgelegt:

Bezirksliga 4

26. Juli 2023 ab 19:00 Uhr

Tagungsort: Vereinsheim FC Concordia Oidtweiler,

Bahnhofstrasse 100, 52499 Baesweiler, 0160-91000171 (R. Stoll)

Bei der Staffelbesprechung handelt es sich um Pflichtveranstaltung für die Vereine, eine Nichtteilnahme führt zu einem Ordnungsgeld nach der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV.

Redakteur: Markus Müller

Verbandsausschuss für Frauenfußball

Mitteilung

Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24

Der Verbandsausschuss für Frauenfußball des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. hat gemäß § 48 Abs. 1 SpO/WDFV die Auf- und Abstiegsregelungen für den Frauenpielbetrieb auf Verbandsebene der Saison 2023/24 festgelegt, die hiermit bekannt gemacht werden. Diese sind (inklusive des ebenfalls verbindlichen Zahnspiegels) im Download-Bereich auf der Homepage des FVM unter www.fvm.de hinterlegt.

Auf- und Abstiegsregelungen zur Saison 2023/24:

Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.

I. AUFSTIEG

1. Der Meister aus der Mittelrheinliga hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Zulassungsvoraussetzungen –siehe Statut für die Frauen- Regionalliga West- nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

2. In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits

spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

3. Die beiden Staffelsieger der Landesliga steigen in die Mittelrheinliga auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der in Ziffer 2 der o.g. Sonderbestimmungen zur Mittelrheinliga findet auch in der Landesliga Anwendung.

4. Aus der Bezirksliga steigen drei Vereine/Mannschaften entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 2.1 bis 2.4 – auf. Es handelt sich dabei um die drei Staffelsieger.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

5. Die Meister der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften, steigen in die Bezirksliga auf. Gibt es weniger als acht Staffeln, steigen die gemäß Quotientenregelung besten Zweitplatzierten in die Bezirksliga auf. Es steigen so viele Zweitplatzierte auf, bis die vorgesehene Anzahl an acht Aufsteigern erreicht ist.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Für den Fall, dass weitere Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksliga benötigt werden – Vgl. Fall 3.2 - , bilden nach Abschluss der Meisterschaftsrunde alle Tabellenzweiten der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften eine Vergleichsgruppe, aus der die besten Tabellenzweiten der Kreise gemäß der „Quotientenregelung“ (siehe Spielbetrieb Herren, III. der Allgemeinen Bestimmungen) in der erforderlichen Anzahl hervorgehen.

II. ABSTIEG

1. Aus der Regionalliga West steigen in Abhängigkeit der Anzahl der Auf- und Absteiger aus bzw. zur 2. Bundesliga zwischen zwei und fünf Vereine/Mannschaften in die Landesverbände ab. Auf § 52 SpO/WDFV wird hingewiesen.

2. Aus der Mittelrheinliga steigt grundsätzlich der Tabellenletzte in die Landesliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel auf zwei, drei oder vier Vereine/Mannschaften, wenn mindestens ein FVM-Verein/Mannschaft aus der Regionalliga West absteigen – vgl. Fall 1.2 bis 1.4.

3. Aus den beiden Landesligastaffeln steigen jeweils die beiden Tabellenletzten in die Bezirksliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 2.2 – 2.4 - auf bis zu fünf Mannschaften, wenn vier Vereine/Mannschaften aus der Mittelrheinliga absteigen. In diesem Fall steigt neben jeweils den beiden Tabellenletzten der schlechteste Tabellendrittletzte der beiden Landesligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in die Bezirksliga ab.

4. Aus den drei Bezirksligastaffeln steigen grundsätzlich die zwei Tabellenletzten, insgesamt sechs Mannschaften sowie der schlechteste Tabellendrittletzte gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in die Kreisliga ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.2 und 3.3 - auf neun Vereine/Mannschaften (Drei je Staffel), wenn drei Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und drei bzw. vier Vereine/Mannschaften aus der Landesliga absteigen.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.4 - auf zehn Vereine/Mannschaften, wenn drei Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und gleichzeitig fünf Vereine/Mannschaften absteigen. In diesem Fall steigt neben den jeweils drei Letzten der schlechteste Tabellenviertletzte der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) ab.

Verbandsjugendausschuss

Mitteilung

Staffelsitzung Juniorinnen Saison 2023/2024

Staffelsitzung Juniorinnen

Wir laden alle Vereine mit Juniorinnenmannschaften, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen herzlich zur Staffeltagung der Saison 2023/2024 ein.

Die Staffeltagung findet am 3.08.21 um 18:30 Uhr als Videokonferenz statt. Wir weisen daraufhin, dass es sich bei der Veranstaltung um eine **Pflichtveranstaltung** handelt und alle Vereine mit Juniorinnenmannschaften im Verbandsspielbetrieb mit einem Vertreter anwesend sein müssen. Der Link zur Einladung wird den betroffenen Vereinen über das Epostfach zugesandt.

Redakteur: Tanja Büscher

B-Junioren

B-Junioren Bezirksliga 2

Mitteilung

Fehler in der Veröffentlichung vom 14.07.2023

Anbei die komplette Staffel, in der Veröffentlichung vom 14.07.2023 hatte sich leider ein Fehler eingeschlichen:

SV Eilendorf

TuS BW Königsdorf

FC Hürth

Alemannia Aachen II

Lindenthal-Hohenlind II

VfL Vichttal

1.FC Düren II

VfJ Laurensberg

SV Rheidt

JS Wenau

SV Lövenich-Widdersdorf

1. FC Heinsberg-Lieck

FC Pesch

CFB Ford Niehl

Redakteur: Roman Achilles

B-Juniorinnen

Mitteilung

Staffeleinteilung B Juniorinnen Saison 2023/2024

B Juniorinnen Bezirksliga Qualifikation

Staffel 1

ESV Olympia Köln

SpVg Wahn-Grengel II

Vorwärts Spoho

KSV Heimersdorf

SV Agrippina-Germania Köln

Viktoria Frechen

Staffel 2

SC Fortuna Köln

DJK Südwest Köln

Bergfried Leverkusen

SpVg Wahn-Grengel I

TuS Köln rrh. B-Juniorinne

FC Rheinsüd Köln U16

Staffel 3

1. FFC Bergisch Gladbach

SG Drabenderhöhe/Bielstein

DJK Dürscheid

SG Wipperfeld/Thier

TV Hoffnungsthal

SV Blau-Weiß Hand

Staffel 4

GW Brauweiler

Bedburger Ballspielverein

FFC Bergheim

SC Schw.-Weiß Friesheim

GW Welldorf-Güsten 1

SoccerLife Düren

Staffel 5

SV Sportfreunde Aachen-Hörn

VfJ Laurensberg

SV Falke Bergrath

Eintracht Kornelimünster

Burtscheider TV

Staffel 6

TuS 1910 Birk

SF Troisdorf 05

SV Menden U17/II

SG GESVHennef/TuS Winterscheid

FC Hertha Rheidt

FC Flying Albatros

Staffel 7

Oberkasseler FV

BSV Roleber

FC Hertha Bonn

FV Bonn-Endenich

Marokkanischer SV Bonn

SSV Plittersdorf

Staffel 8

FC Rheinsüd Köln

Spfr. Ippendorf

SG Widdig/Hersel/Urfeld

SV Rot-Weiß Merl

Spvg. Wesseling-Urfeld 1

SV Wachtberg

Redakteur: Tanja Büscher



C-Juniorinnen

Mitteilung

Staffeleinteilung C Juniorinnen Saison 2023 2024

C Juniorinnen Bezirksliga Qualifikation

Staffel 1

Alemannia Aachen

Burtscheider TV

FC Eschweiler

SV Grün-Weiß Brauweiler

FFC Bergheim

DJK Südwest Köln II

Staffel 2

SV Menden

TuS Herchen

Rheinsüd Köln
FV Bonn Enderich
Oberkasseler FV
FV Preußen Bonn

Staffel 3

SV Blau Weiß Hand

1.FFC Bergisch Gladbach

BSV Bielstein

SV Bergfried Leverkusen

DJK Südwest Köln

Vorwärts Spoho

Staffel 4

VFL Kommern

TuS Zülpich

Rhein Süd Köln U14

SC Rheinbach

SC Fortuna Köln

ESV Olympia Köln

Redakteur: Tanja Büscher



Bezirkssportgericht 1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: **Bezirkssportgericht 1**

Jugend Sport Verein 1996 Genclerbirgli e.V.

Aktenzeichen: 00096-22/23-2300BSG-1; Afrika Köln I - JSV Köln I

In dem Verfahren auf Berufung des Vereins JSV Köln in der Sportrechtssache betreffend die Spielwertung des abgebrochenen Kreisliga B Staffel 1-Spiels vom 28. Spieltag (29.05.2023) zwischen Afrika Köln I und JSV Köln I hat das Bezirkssportgericht 1 durch seinen Vorsitzenden Norbert Schneider und seine Beisitzer Dr. Daniel Schlering sowie Matthias Faulenbach am 20. 7. 2023 in seiner Sitzung in der Sportschule Hennef

für Recht erkannt:

1. Das Urteil des KSG Köln vom 15. 6. 2023 (00289-22/23-2301KSG) wird zu Punkt 1. dahingehend abgeändert, dass das abgebrochene Kreisliga B Staffel 1-Spiel vom 28. Spieltag zwischen Afrika Köln I und JSV Köln I neu anzusetzen ist.
2. Die Kosten des Berufungsverfahrens i. H. v. 157,00 € trägt der Kreis Köln.
3. Die vom Verein JSV Köln eingezahlte Berufungsgebühr i.H.v. 25,00 € ist dem Verein zurückzuerstatten.
4. Die Revision wird nicht zugelassen.

Angewendete Vorschrift(en): § 36 SpO

Redakteur: Norbert Schneider

KREIS KÖLN

Kleingedankstr. 7

50677 Köln

Telefon: 0221/16873632 - Fax: 0221/16873634

E-Mail: info@koeln.fvm.de - Web: <http://koeln.fvm.de>

Kreisvorstand

Terminkalender

Erinnerung - Vereinsanschriften für den Terminkalender 2023/24

Wie in AM 2023-25 mitgeteilt wurde, erfolgt die Auflistung der Vereinsanschriften im neuen Terminkalender ausschließlich über die Angaben, die von den Vereinen selbst im DFBnet (Vereinsmeldebogen - Vereinsadressen) eingetragen werden.

Für den kommenden Terminkalender sind die Angaben bis spätestens Dienstag, 25.07.2023 zu aktualisieren. Nach Eingabe aller Daten bitte unbedingt den Button „Aktuelle Stammdaten abgeben“ noch betätigen. Ein Informationsschreiben dazu wurde allen Vereinen am 23.06.2023 über das ePostfach zugestellt.

Redakteur: Eugen Müller

Kreisspielausschuss

Mitteilung

Spielpläne Saison 2023/2024

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
die Spielpläne der Saison 2023/2024 sind den Vereinen am 21.07.2023 ins EPostfach zugestellt worden.

Freuen wir uns gemeinsam auf eine respektvolle und faire Spielzeit.

Bei Versendung der Spielpläne stand noch nicht fest, welche Mannschaft, Afrika 1 oder JSV Köln 1, die jeweils freie Schlüsselzahl 11 in der KLB 1 und in der KLC 1 belegen wird. Die jeweiligen Spielgegner bleiben nicht spielfrei.

Spielausschuss Kreis Köln

Redakteur: Martina Lambertz

Mitteilung

Vereinsvertreterversammlung Saison 2023/2024

Der Spielausschuss ladet herzlich zur Vereinsvertreterversammlung der Saison 2023/2024 am Dienstag, 08. August 2023 um 18:30 Uhr im Schützenheim der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Höhenhaus, Auf dem Flachsacker 2, 51061 Köln, ein. Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung, die Teilnahme pro Verein ist auf 2 Personen begrenzt.

Redakteur: Martina Lambertz

Herren

Kreisliga B Staffel 1

Mitteilung

Spielplan Saison 2023/2024

Spielplan der KLB Staffel 1.

Bei Versendung des Spielplanes am 21.07.2023 stand noch nicht fest, welche Mannschaft, Afrika I oder JSV Köln I, die freie Schlüsselzahl 11 in der KLB 1 belegen wird. Die jeweiligen Spielgegner bleiben nicht spielfrei.

Redakteur: Martina Lambertz

Kreisliga C Staffel 1

Mitteilung

Spielplan Saison 2023/2024

Spielplan der KLC Staffel 1.

Bei Versendung des Spielplanes am 21.07.2023 stand noch nicht fest, welche Mannschaft, Afrika I oder JSV Köln I, die freie Schlüsselzahl 11 in der KLC 1 belegen wird. Die jeweiligen Spielgegner bleiben nicht spielfrei.

Redakteur: Martina Lambertz

FS/H/K-FS/K/1

Gutschrift

FC GERMANIA ZÜNDORF 1913 E.V.

(-125,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Storno aus AM 2023-28 (Einsatz der Spieler Dennis Gardawski, Kerim-Sam Karius, Kaan Özsoy, Pascal Pires und Muhammet Yildirim ohne Spiel-/Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

Afrika Fussball Club Köln e.V.

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 09.07.2023 (Einsatz der Spieler Imad Belhaj Omar und Almin Taranis ohne Spiel-/Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

TUS 1887 ROLAND BÜRRIG E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 09.07.2023 (Einsatz des Spielers Serhat Öztürk ohne Spiel-/ Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN ADLER DELLBRÜCK 1922 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

F.-Spiel 2. Mannschaft vom 09.07.2023 (Einsatz des Spielers Jan Lattenkamp ohne Spiel-/ Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

VORWÄRTS SPOHO 98

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 09.07.2023 (Einsatz der Spieler Marvin Rup und Jan Ole Schulz ohne Spiel-/Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

VORWÄRTS SPOHO 98

(75,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

F.-Spiel 2. Mannschaft vom 09.07.2023 (Einsatz der Spieler Yannick Hilbert, Arian Werner und Malte Zentara ohne Spiel-/Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

SPORT-U.SPIELVEREIN KÖLN-VINGST 1905 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 09.07.2023 (Einsatz des Spielers Hasmir Salimovic ohne Spiel-/ Einsatzberechtigung)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

SV AUWEILER-ESCH 59 E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt
F.-Spiel 2. Mannschaft vom 16.07.2023 (Fehlerhafte Ausfüllung des SBO - Spieler Andreas David Fischer und Jan Hendrik Oelgeklaus nur über „Sonstige Bemerkungen“ im SBO eingetragen)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN ADLER DELLBRÜCK 1922 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 7 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers, der – trotz bestehender Spielberechtigung – nicht auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft geführt wird

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 16.07.2023 (Spieler Marc Depta trotz bestehender Spielberechtigung nicht in der Spielberechtigungsliste)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

Jugend Sport Verein 1996 Genclerbirgli e.V.

(55,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 8 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbarer Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste, sofern a) die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann b) die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 16.07.2023 (Bei nicht vor Ort prüfbarer Spielberechtigungen die Identitäten der Spieler Ibrahim Yalcin, Nuralamin Mohadjerzad, Kadir Edil, Berkay Koca, Yusuf Delibas, Batuhan Sayar, Fatih Yildiz, Kadirhan Mahmut Basoglu, Ferhat Türkmen, Mustafa Koctürk und Enes Sahin über Lichtbildausweis festgestellt)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

FC PESCH 1956 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 7 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers, der – trotz bestehender Spielberechtigung – nicht auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft geführt wird

F.-Spiel 2. Mannschaft vom 16.07.2023 (Spieler Taylan Kilic trotz bestehender Spielberechtigung nicht in der Spielberechtigungsliste)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

RSV RATH-HEUMAR 1920 E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt
F.-Spiel 1. Mannschaft vom 16.07.2023 (Fehlerhafte Ausfüllung des SBO - Nur 10 Spieler in der Startaufstellung des SBO eingetragen)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

DJK ROLAND KÖLN-WEST E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt
F.-Spiel 2. Mannschaft vom 16.07.2023 (Fehlerhafte Ausfüllung des SBO - Nur 10 Spieler in der Startaufstellung des SBO eingetragen)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

VORWÄRTS SPOHO 98

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 7 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers, der – trotz bestehender Spielberechtigung – nicht auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft geführt wird

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 16.07.2023 (Spieler Aloysius Kafeero trotz bestehender Spielberechtigung nicht in der Spielberechtigungsliste)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

KÖLN TRABZONSPOR E.V.

(45,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 8 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbar Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste, sofern a) die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann b) die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann

F.-Spiel 1. Mannschaft vom 16.07.2023 (Bei nicht vor Ort prüfbarer Spielberechtigungen die Identitäten der Spieler Hamrun Coban, Alisan Dogan, Musa Göregen, Gabriel Öztas, Eray Özcan, Taulant Rasiti, Adonis Ruhani, Fehmi Berk Saritas und Urim Selimi über Lichtbildausweis festgestellt)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

SV WESTHOVEN-ENSEN 1931 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 7 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers, der – trotz bestehender Spielberechtigung – nicht auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft geführt wird

F.-Spiel 2. Mannschaft vom 16.07.2023 (Spieler Lukas Werheit trotz bestehender Spielberechtigung nicht in der Spielberechtigungsliste)

Redakteur: Eugen Müller

Ordnungsgeld

VFL RHEINGOLD 1912 KÖLN-POLL E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 8 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbar Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste, sofern a) die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann b) die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann

F.-Spiel 2. Mannschaft vom 19.07.2023 (Bei nicht vor Ort prüfbarer Spielberechtigungen die Identitäten der Spieler Oliver Awale und Jason Kalenberg über Lichtbildausweis festgestellt)

Redakteur: Eugen Müller

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Köln - Freundschaftsspiele

VFB KÖLN RRH. 05 E.V.

Fall 00002-23/24-F-2301KSpA

Kreis-FS-Spiel 260001250 Adler Dellbrück II - VfB 05 Köln rrh. am 16.07.2023

Patrick Breuer, VFB KÖLN RRH. 05 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Eugen Müller

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Köln - Freundschaftsspiele

SPORT-CLUB KÖLN WEILER VOLKHOVEN 1948 E.V.

Fall 00001-23/24-F-2301KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels SC Weiler-Volkhoven I - SV Westhoven-Ensen am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Daniele Scigliano D Annucci, SPORT-CLUB KÖLN WEILER VOLKHOVEN 1948 E.V.

wegen des Verdachts eines bedrohenden/beleidigenden Verhaltens gegen den Schiedsrichter bzw. gegen einen Schiedsrichterassistenten die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Eugen Müller

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Köln - Freundschaftsspiele

SPORT-CLUB KÖLN WEILER VOLKHOVEN 1948 E.V.

Fall 00001-23/24-F-2301KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels SC Weiler-Volkhoven I - SV Westhoven-Ensen am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Dominik Hermann, SPORT-CLUB KÖLN WEILER VOLKHOVEN 1948 E.V.

wegen des Verdachts eines bedrohenden/beleidigenden Verhaltens gegen den Schiedsrichter bzw. gegen einen Schiedsrichterassistenten die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Eugen Müller

Kreisjugendausschuss

Turniere

Turniergenehmigung U10-Junioren Spieltag

1. FUßBALL-CLUB KÖLN 01/07 E.V.

Altersklasse: U10-Junioren

Spieltag: Sonntag, 06. August 2023

Beginn: 11:00 Uhr

Spielort: RheinEnergieSportpark, Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln

Redakteur: Detlev Köhnen

Turniere

Turniergenehmigung U9-Junioren Spieltag

1. FUßBALL-CLUB KÖLN 01/07 E.V.

Altersklasse: U9-Junioren

Spieltag: Samstag, 05. August 2023

Beginn: 10:00 Uhr

Spielort: RheinEnergieSportpark – Kleiner Kunstrasenplatz -, Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln

Redakteur: Detlev Köhnen

Kreisschiedsrichterausschuss

Gutschrift

SV AUWEILER-ESCH 59 E.V.

(-120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Kulanzerstattung zu Meldung aus AM 27/2023:

Wir erstatten das Ordnungsgeld in Höhe von 120,00 EUR aus Kulanz ohne Anerkennung einer satzungsgemäßen Rechtspflicht.

Redakteur: Christina Schmitz

Termine

Streichung von Schiedsrichtern

SV Fühlingen-Chorweiler 1929/77 e.V.

Nachfolgender Schiedsrichter wird mit Wirkung zum 30.06.2023 gestrichen:

Alessandro Seibel

Wir bitten darum, ein evtl. anfallendes SR-Untersoll zu beachten.

Redakteur: Christina Schmitz

Terminkalender

Streichung von Schiedsrichtern

ANADOLU KULTUR-U.SPORT E.V.KÖLN

Nachfolgender Schiedsrichter wird mit Wirkung zum 01.07.2023 gestrichen:

Yasin Erdogan

Wir bitten darum, ein evtl. anfallendes SR-Untersoll zu beachten.

Redakteur: Christina Schmitz

 **Kreissportgericht**
Sportgerichtsbarkeit
Entscheidung: Kreissportgericht Köln
SV GREMBERG HUMBOLDT 60/62 E.V.

Aktenzeichen: 00304-22/23-2301KSG; Flittard II - Gremberg-Humboldt I

In der Sportrechtssache gegen

David Greger Garcia

wegen eines/r grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des Kreisliga A-Spiels Flittard II - Gremberg-Humboldt I vom 11.06.2023 hat das Kreissportgericht Köln durch seine/n Sportrichter/ Sportrichterin(nen) Hendrik Eberhard am 19.07.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

David Greger Garcia wird wegen eines/r grob unsportlichen Verhaltens ab dem 12.06.2023 für die Dauer von insgesamt 2 Spielen (Meisterschaft) gesperrt.

Die Kosten des Verfahrens trägt David Greger Garcia.

Angewendete Vorschrift(en): § 9 RuVO

Redakteur: Hendrik Eberhard

 **Kreisjugendsportgericht**
Geschäftsverteilung
Geschäftsverteilungsplan Kreisjugendsportgericht Köln ab dem 01.08.2023

Das KJSG Köln hat am 14. Juli 2023 folgende Geschäftsverteilung mit Wirkung ab dem 1. August 2023 beschlossen:

I. Allgemeine Regelungen

1. Sportgericht

Dem KJSG Köln gehören folgende Sportrichter an:

1. Marco Feith, TSV Bayer Leverkusen (Vorsitzender)
2. Kaan Haydan, TSV Bayer Leverkusen (stellv. Vorsitzender)
3. Susanne Neunzig, VfL Rheingold-Poll
4. Michael Schreiber, SV Deutz 05
5. Sabrina Wudtke, SC West Köln
6. Timon Marland (Vertreter der jungen Generation)

2. Zuständigkeitsbereiche

Für die Verfahren in der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des KJSG Köln (§ 23 RuVO/WDFV i.V.m. § 6 Jugendordnung/FVM) werden nachfolgende Geschäftsbereiche eingerichtet:

Amtliche Mitteilungen Nr. 29 vom 21.07.2023

Bereich A: Alle A-Jugend Staffeln

Bereich B: Alle B-Jugend Staffeln

Bereich C: Alle C-Jugend Staffeln

Bereich D: Alle D-Jugend Staffeln

Bereich E:

a) Alle Fairplay Ligen

b) Alle Mädchen Staffeln

c) Alle Freundschaftsspiele (Jungen und Mädchen)

d) Alle Turnierspiele (Jungen und Mädchen)

Bereich F: Alle Spiele (einschließlich Freundschaftsspiele) im Bereich des Kinderfußball

Bereich G: Alle Pokalspiele (Jungen und Mädchen)

Bereich H:

alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Vorsitzenden gegeben ist.

Soweit sich Unklarheiten über die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder einer Kammerbesetzung ergeben sollten, entscheidet die Kammer in der Besetzung des Sachgebiets X durch unanfechtbaren Beschluss über die Zuständigkeit.

3. Verfahren und Einleitung

Die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens erfolgt durch Übersendung des Antrags bzw. der Eingabe/Unterlagen/Akten an den Vorsitzenden über das E-Postfach des KJSG Köln der einen etwaigen Beschluss nach § 30 Abs. 3 Satz 1 RuVO/WDFV (Kammerverfahren) fasst oder den zuständigen Einzelrichter mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

II. Entscheidungen durch den Einzelrichter

Die benannten Sportrichter jedes Bereichs sind jeweils abwechselnd für alle Verfahren eines Spieltages mit gerader oder ungerader Nummer zuständig.

Bereich A:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Haydan

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Wudtke

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten.

Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Neunzig, Schreiber, Feith, Marland

Bereich B:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Schreiber

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Neunzig

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Sportrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten. Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Wudtke, Haydan, Feith, Marland

Bereich C:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Neunzig

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Haydan

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Sportrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten. Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Schreiber, Wudtke, Feith, Marland

Bereich D:

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit ungerader Nummer (1, 3, 5, usw.):

Wudtke

Zuständiger Sportrichter für Verfahren aus Spieltagen mit gerader Nummer (2, 4, 6 usw.):

Schreiber

Vertretung: Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Sportrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er durch den jeweils anderen Sportrichter des Bereichs vertreten. Sind beide Sportrichter verhindert oder ausgeschlossen, sind stets in dieser Reihenfolge zuständig:

Haydan, Neunzig, Feith, Marland

Bereich E:

Zuständiger Sportrichter für alle Verfahren:

Feith

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Neunzig, Marland

Bereich F:

Zuständiger Sportrichter für alle Verfahren:

Marland

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Feith, Haydan, Wudtke, Schreiber, Neunzig

Bereich G + H:

Zuständiger Sportrichter für alle Verfahren:

Feith

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Neunzig, Marland

III. Mündliche oder schriftliche Entscheidungen durch die Kammer

Entscheidet das Sportgericht als Kammer, ist diese grundsätzlich mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt.

Regelbesetzung und Vertretung der Beisitzer

Als Kammer entscheidet das Sportgericht mit dem Vorsitzenden und folgenden Beisitzern.

Bereich A:

Mit den zuständigen Einzelrichter Haydan oder Wudtke

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Neunzig, Schreiber, Haydan/Wudtke (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich B:

Mit den zuständigen Einzelrichter Schreiber oder Neunzig

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Wudtke, Haydan, Schreiber/Neunzig (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich C:

Mit den zuständigen Einzelrichter Neunzig oder Haydan

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Schreiber, Wudtke, Neunzig/Haydan (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich D:

Mit den zuständigen Einzelrichter Wudtke oder Schreiber

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Neunzig, Wudtke/Schreiber (wenn nicht zuständiger Einzelrichter), Marland

Bereich E:

Zweiter und Dritter Beisitzer, sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Neunzig, Marland

Bereich F:

Mit dem zuständigen Einzelrichter Markand

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Neunzig

Bereich G + H

Zweiter und Dritter Beisitzer, sowie die Vertreter sind nach folgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Wudtke, Schreiber, Neunzig, Marland

2. Verhinderung oder Ausschluss des Vorsitzenden

Ist der Vorsitzende verhindert oder ausgeschlossen, führt der stellvertretende Vorsitzende die Kammer. Ist auch er verhindert oder ausgeschlossen, führt der nach § 22 Abs. 4 RuVO/WDFV berufene Sportrichter die Verhandlung. Bei gleichem Dienstalalter entscheidet das Lebensalter. Die Reihenfolge der Beisitzer bleibt die gleiche wie unter 1.

gez. Marco Feith

Vorsitzender KJSG Köln

Redakteur: Inka Poblath

KREIS BONN

Bendenweg 101
53121 Bonn
Telefon: 0228/686868 - Fax: 0228/686869
E-Mail: service@bonn.fvm.de - Web: <http://bonn.fvm.de>

Geschäftsführer

Mitteilung

Änderung im Kreisjugendsportgericht Vertreter der jungen Generation

Maximilian Klein ist vom Amt des Vertreters der jungen Generation im Kreisjugendsportgericht zurückgetreten.

Unter Zustimmung des Kreisvorstands hat der Kreisjugendausschuss Lenja Braun kommissarisch in das Amt der Vertreterin der jungen Generation im Kreisjugendsportgericht berufen.

Redakteur: Matthias Monschau

Kreisspielausschuss

Herren

FS/H/K-FS/BN/1

Turniere

Der Kreisspielausschuss des Fußballkreis Bonn genehmigt hiermit dem VFL Meckenheim 1920 E.V die Ausrichtung der Stadtmeisterschaft Meckenheim am Samstag, den 29.07.2023 auf dem Rasenplatz

im Preuschoff Stadion in Meckenheim, und wünscht allen beteiligten Mannschaften viel Erfolg.

Redakteur: Christoph Schmitz

Kreisschiedsrichterausschuss

Ordnungsgeld

FC ROT-WEIß LESSENICH 1951 E.V.

(5,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet

Schiedsrichter: Özgür Can Gürel

Spiele:

- 5.8.2023, 14:15, Spfr. Rot-Weiß Beuel 1989 e.V. - SSV Leverkusen-Alkenrath U15 (Ansetzung am 9.7.2023)
- 12.8.2023, 16:15, FC BW Friesdorf C2 - JFV Siebengebirge U14 (Ansetzung am 10.7.2023)

Grund: Wiederholt fehlende Bestätigung der Spiele - trotz erneuter Ab- und wieder Ansetzung.

Redakteur: Marcel Heller

KREIS SIEG

Europaplatz 14
53721 Siegburg
Telefon: 02241/62255 - Fax: 02241/55170
E-Mail: info@sieg.fvm.de - Web: <http://sieg.fvm.de>

Kreisspielausschuss

Mitteilung

an die Vereine der Kreisliga A - C

Der Spielplan der Saison 2023/2024 wird am Sonntag, 23. Juli 2023 veröffentlicht.

Redakteur: André Wiebel

Herren

Bitburger Kreispokal 2023

Ordnungsgeld

FC HENNEF 05 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Der Spielbericht zum Pokalspiel 042 am 19.07.2023 wurde zu spät freigegeben.

Redakteur: André Wiebel

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN LOHMAR 1919 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Der Spielbericht zum Pokalspiel 038 am 19.07.2023 wurde zu spät freigegeben.

Redakteur: André Wiebel

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Sieg - Kreispokal

TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.

Fall 00008-23/24-P-2303KSpA

Gegen den Verein

TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.

wird aufgrund des Verdachts eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger/Zuschauer anlässlich des Kreispokal-Spiels SC Uckerath - TuS Buisdorf am 19.07.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: André Wiebel

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Sieg - Kreispokal

TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.

Fall 00007-23/24-P-2303KSpA

Aufgrund des Innenraumverweises durch Zeigen der roten Karte anlässlich des Kreispokal-Spiels SC Uckerath - TuS Buisdorf am 19.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Marcello Küpper, Betreuer des Vereins TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.,

wegen des Verdachts des unsportlichen Verhaltens die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 8a RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: André Wiebel

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Sieg - Kreispokal

TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.

Fall 00006-23/24-P-2303KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreispokal-Spiels SC Uckerath - TuS Buisdorf am 19.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Joel Fabien Dassen, TURN-U.SPORTVEREIN BUISDORF 1900 E.V.

wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs gegen den Schiedsrichter bzw. gegen einen Schiedsrichterassistenten die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: André Wiebel

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Sieg - Kreispokal

FUßBALLVEREIN BAD HONNEF 1919 E.V.

Fall 00005-23/24-P-2303KSpA

Kreispokal-Spiel 280012034 FV Bad Honnef - 1. FC Spich am 19.07.2023

Der Verein FUßBALLVEREIN BAD HONNEF 1919 E.V. erhält gemäß § 17 RuVO wegen des unsportlichen Verhaltens seiner Zuschauer eine Verwarnung.

Redakteur: André Wiebel



FS/H/K-FS/SU/1

Ordnungsgeld

TURN-U.SPIELVEREIN MONDORF 1910/1920 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter Im Freundschaftsspiel 025 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN ÖTTERSCHLAGEN 1919 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter Im Freundschaftsspiel 086 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

1. FC Niederkassel 1920/2010 e.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter Im Freundschaftsspiel 126 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

FC ADLER MEINDORF 1911 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 021 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

SPORT-CLUB UCKERATH 1922 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 175 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

FC HERTHA RHEIDT 1916 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 005 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 046 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN LOHMAR 1919 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 106 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

SV EITORF 09 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 074 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

ASV SANKT AUGUSTIN 1956 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 074 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

KSC Croatia Eitorf e.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 033 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

FC ADLER MEINDORF 1911 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 020 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

SPORT-CLUB UCKERATH 1922 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 091 vom 16.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

FC HENNEF 05 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 147 vom 15.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

SV ALLNER-BÖDINGEN E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 174 vom 14.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

BRÖLTALER SC 03 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 162 vom 13.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Ordnungsgeld

HELLAS TROISDORF E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 14 der OWiVA OWiVA/RuVO Nicht erfolgte Vereinsfreigabe des elektronischen Spielberichtes bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und keine Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts nach Bearbeitung durch den Schiedsrichter
Im Freundschaftsspiel 058 vom 13.07.2023 wurde der Spielbericht zu spät freigegeben.

Redakteur: Beate Pauly

Kreisjugendausschuss

A-Junioren

FS/AJ/K-FS/SU/1

Mitteilung

A-Junioren kurzfristige Ansetzungen von Freundschaftsspielen

Für kurzfristige Ansetzungen von Freundschaftsspielen im Juli und August ist vertretungsweise Wolfgang Albat zuständig.

Bitte per Email an : wolfgang.albat@fvm.de

Redakteur: Wolfgang Albat

Ordnungsgeld

FC HENNEF 05 E.V.

(15,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 2 JSpo Einsatz eines Juniors ohne Spielberechtigung

Spielkennung 260029023

Begegnung

FC Hennef 05 U19 - SG Unterrath 1

Spieldatum Sa., 15.07.23.

Im o.a. Spiel kam der Spieler Overkamp, Fabian als freier Spieler zum Einsatz.

Der Spieler besitzt jedoch noch das Spielrecht für Hertha Buschhoven.

Der FC Hennef wird um Beachtung gebeten , um zukünftige Fälle zu vermeiden.

Redakteur: Wolfgang Albat

C-Junioren

C-Junioren, U14-Nachwuchscup

Mitteilung

U14 Nachwuchscup Staffeleinteilung und Spielmodus

Werte Sportfreunde ,

nach Auswertung der Meldebogen werden folgende Mannschaften in den Nachwuchscup der U14 eingeteilt :

1. SF Troisdorf U14/II
2. FC Sankt Augustin U14
3. FSV Neunkirchen/Seellscheid U14
4. 1.FC Spich U14
5. 1.FC Niederkassel U14
6. SC Uckerath U14
7. JFV Siebengbirge U14
8. SV Menden U14
9. SG Kaldauen/Siegburg 04 U14

Spielmodus Hin und Rückrunde

i.A. für den KJA Sieg

Redakteur: Wolfgang Albat

C-Junioren, U14-Kreiscup

Mitteilung

U14 Kreiscup Staffeleinteilung und Spielmodus

Werte Sportfreunde ,

nach Auswertung der Meldebogen werden folgende Mannschaften in den Kreiscup der U14 eingeteilt :

1. FC Adler Meindorf U14
2. JFV Meiersheide/Winterscheid U14
3. SG Siegburg04/Kaldauen/Wolsdorf U14
4. SpVgg. Lülldorf/Ranzel
5. SSV Happerschoß
6. SV RW Hütte
7. Siegburger TV

Spielmodus 3 Spielrunden

i.A. für den KJA Sieg

Redakteur: Wolfgang Albat

C-Junioren, U15, 9er-Staffel

Mitteilung

U15 9er Staffeleinteilung und Spielmodus

Werte Sportfreunde nach Auswertung der Meldebogen ergibt sich für die U15 - 9er Mannschaften folgende Einteilung :

1. JFV Windeck U15/II
2. FC Sankt Augusting U15
3. SV Kriegsdorf U15
4. TuS 07 Oberlar U15
5. SV Lohmar U14
6. SG Meindorf/Geislar U15

Spielmodus doppelte Runde mit Hin und Rückspiel

i.A. für den KJA Sieg

Kreisschiedsrichterausschuss

Gutschrift

TURN-U.SPIELVEREIN 07 OBERLAR E.V.

(-60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

OG wurde zu Unrecht erhoben. Es stehen ausreichen SR für die gemeldeten Mannschaften zur Verfügung.

1 + 2 Quartal 2023 je 30,-€

Redakteur: Günter Gertmann

Termine

Anwärterlehrgang zum Schiedsrichter im August 2023

Der Kreisschiedsrichterausschuss Sieg führt auch in der neuen Spielrunde 2023/24 einen Anwärterlehrgang zur Gewinnung neuer Schiedsrichter*innen durch.

Der Lehrgang findet an folgenden Terminen statt:

- Do, 24.08.23 18.00 Uhr Online-Vorphase
- FR, 25.08.23 17.00 - 21.00 Uhr 1. Lehrgangstag
- Sa, 26.08.23 09.00 - 16.00 Uhr 2. Lehrgangstag
- So, 27.08.23 09.00 - 13.00 Uhr 3. Lehrgangstag
- FR, 01.09.23 17.00 - 21.00 Uhr 4. Prüfungstag

Veranstaltungsort: TuS 05 Oberpleis Basalt Arena Humboldtstr.3a in 53639 Königswinter-Oberpleis
Die Teilnahme an allen Terminen ist Pflicht, um die Zulassung zur Prüfung zu erhalten.

Voraussetzungen: Mindestalter: 13 Jahre; gesunde Menschenkenntnis und ein ebenso gesundes Selbstbewusstsein; die nötige Portion Mut, um Verantwortung zu übernehmen; Verantwortung, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Belastbarkeit, auch dann, wenn es mal stressig wird; Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC, da die Spielberichte über das Internet abgewickelt werden; Mitgliedschaft in einem Sportverein des Fußballkreises Sieg; Bereitschaft für mindestens 15 Spielleitungen pro Saison; Teilnahme an den monatlichen Pflichtfortbildungen; Wenn alle obigen Punkte zutreffen, brauchen wir genau jeden der Lust an diesem Hobby hat. Schiedsrichter werden verstärkt gesucht, da der Fußballkreis SIEG weiterhin zu wenige Unparteiische hat. Hier sind auch ehemalige Spieler*innen gefragt, die nach der aktiven Karriere noch die eines Schiedsrichters dranhängen wollen.

Neben einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung bieten wir gute Aufstiegsmöglichkeiten, freien Eintritt zu allen Fußballspielen, Spesen und Spaß in einer starken Gemeinschaft.

Interessent*innen melden sich bitte beim KSA Mitglied Erkan Zorlu unter erkan1971@gmx.de oder 0170-2323668

Anmeldungen sind auch unter folgendem Link möglich:

<https://www.dfbnet.org/coach/>

FVMsec=018NON1EOO00000VV0AG80NVTO32TTI&cat=022DCV37V8000000VS54898FVVVUL0E7

Redakteur: Erkan Zorlu

Kreissportgericht

Geschäftsverteilung

Geschäftsverteilungsplan Kreissportgericht Sieg ab dem 01.08.2023

Das Kreissportgericht Sieg hat am 14. 07. 2023 folgenden Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 01.08.2023 gem. § 22 Abs. 6 WDFV-RuVO beschlossen:

A. Zusammensetzung des Rechtsorgans (Kammer)

1. Sportrichter/innen:

Dem Kreissportgericht Sieg (nachfolgend KSG) gehören folgende Sportrichter/innen an:

Prof. Gerd Bigge (Vorsitzender)

Andreas Lessmann (stellv. Vorsitzender)

Justus Kaltenbach (Vertreter der jungen Generation)

Michael Wielpütz (Beisitzer)

Jessica Küpper (Beisitzerin)

Kristin Fischer (Beisitzerin)

2. Stellvertretung:

Der Stellvertreter führt nach § 22 Abs. 4 WDFV-RuVO bei Verhinderung des Vorsitzenden den Vorsitz. Ist auch dieser verhindert, wird er durch einen Beisitzer vertreten. Die Reihenfolge der dann berufenen Beisitzer richtet sich nach deren Dienstalter. Bei gleichem Dienstalter entscheidet das tatsächliche Lebensalter. Gleiches gilt, wenn die Personen von der Ausübung ihres Amtes ausgeschlossen oder für befangen erklärt werden.

B. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Vorprüfung

Alle eingehenden Verfahren sind gem. § 22 Abs. 6 S. 2 RuVO zunächst dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der Vorsitzende entscheidet sodann gem. § 30 Abs. 3 RuVO durch unanfechtbaren Beschluss, dass die Sache vor der Kammer verhandelt wird oder er gibt die Sache an den zuständigen Einzelrichter ab.

2. Zuständigkeit nach Sachgebieten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Einzelrichter und der jeweiligen Kammerbesetzungen richtet sich nach Sachgebieten.

3. Zuständigkeit der Einzelrichter

Ist der benannte Einzelrichter verhindert, so wird für das Verfahren der 1. Stellvertreter zuständig. Ist auch der Stellvertreter verhindert oder sind mehrere Stellvertreter verhindert, richtet sich die Zuständigkeit nach der jeweils angegebenen Reihenfolge der weiteren Stellvertreter.

Gleiches gilt, wenn ein Einzelrichter von der Ausübung seines Amtes ausgeschlossen ist oder er für befangen erklärt wird.

Wird ein Einzelrichter wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt oder erklärt er sich selbst für befangen, so entscheidet hierüber der jeweilige Vertreter in der genannten Reihenfolge.

4. Zuständigkeit der Kammer

Ist aufgrund des unanfechtbaren Beschlusses des Vorsitzenden die Kammer zuständig (§ 30 Abs. 3 RuVO) oder gibt der Einzelrichter die Sache an die Kammer ab (§ 42 RuVO), so setzen sich die Beisitzer aus dem für dieses Sachgebiet an sich zuständigen Einzelrichter und dessen Vertreter zusammen, ersatzweise aus den weiteren Vertretern in der genannten Reihenfolge.

Handelt es sich um eine schwierige Sache i.S.d. § 22 Abs. 4 S. 2 RuVO, wird der zweite Vertreter des jeweiligen Einzelrichter hinzugezogen, ersatzweise die nachfolgenden Vertreter.

Wird ein Beisitzer wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt oder erklärt er sich selbst für befangen, so entscheidet hierüber die Kammer unter Mitwirkung des jeweiligen Ersatzbeisitzers anstelle des abgelehnten oder sich für befangen erklärenden Beisitzers.

5. Unklarheitenregelung

Soweit sich Unklarheiten über die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder einer Kammerbesetzung ergeben sollten, entscheidet die Kammer in der Besetzung des Sachgebietes 10 durch unanfechtbaren Beschluss über die Zuständigkeit.

C. Geschäftsverteilung

1. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga A Staffel 1

Einzelrichterin: Jessica Küpper

1. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge
2. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann
3. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer
4. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
5. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach

2. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga B Staffel 2

Einzelrichter: Andreas Lessmann

1. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper
2. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
3. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach
4. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge
5. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer

3. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga B Staffel 3

Einzelrichter: Michael Wielpütz

1. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge
2. Beisitzer/Stellvertreter: Kristin Fischer
3. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann

4. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach
5. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper

4. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga C Staffel 4

Einzelrichter: Justus Kaltenbach

1. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer
2. Beisitzer/Stellvertreter: Gerd Bigge
3. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper
4. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
5. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann

5. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga C Staffel 5

Einzelrichter: Andreas Lessmann

1. Beisitzer/Stellvertreter; Justus Kaltenbach
2. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer
3. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
4. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge
5. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper

6. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga C Staffel 6

Einzelrichterin: Kristin Fischer

1. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper
2. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
3. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach
4. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann
5. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge

7. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Kreisliga C Staffel 7

Einzelrichterin: Prof. Gerd Bigge

1. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper
2. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann
3. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer
4. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
5. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach

8. Sachgebiet

Verfahren betreffend den Spielverkehr der Frauen Kreisliga A

Einzelrichterin: Kristin Fischer

1. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach
2. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann
3. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
4. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge
5. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper

9. Sachgebiet

Verfahren betreffend Freundschafts- und Pokalspiele

Einzelrichter: abwechselnd Michael Wielpütz und Andreas Lessmann; diese vertreten sich gegenseitig.

2. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper
3. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer
4. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach
5. Beisitzer/Stellvertreter: Prof. Gerd Bigge

10. Sachgebiet

Sonstige Verfahren, die nicht unter die Sachgebiete 1 bis 9 fallen

Einzelrichter: Prof. Gerd Bigge

1. Beisitzer/Stellvertreter: Andreas Lessmann

2. Beisitzer/Stellvertreter: Michael Wielpütz
3. Beisitzerin/Stellvertreterin: Kristin Fischer
4. Beisitzer/Stellvertreter: Justus Kaltenbach
5. Beisitzerin/Stellvertreterin: Jessica Küpper

D. Übergangsregelungen

Für bis zum 01.08.2023 anhängig werdende Verfahren bleibt es bei der nach dem alten Geschäftsverteilungsplan geltenden Zuständigkeiten.

KSG, 14.07.2023

Gez.: Prof. Gerd Bigge, Vorsitzender KSG Sieg

Redakteur: Inka Pobloth

KREIS BERG

Am Weidenbach 12
51491 Overath
Telefon: 02206/865590 - Fax:
E-Mail: kgf.berg@online.de - Web: <http://berg.fvm.de>

Geschäftsführer

Mitteilung

Jan Wellem Bergisch Gladbach - neuer Geschäftsführer

Yvonne Dudacy hat ihr Amt als Geschäftsführerin beim SSV Jan Wellem niedergelegt.
Neuer Geschäftsführer ist Michael Schenker. Die Daten sind im DFBnet bereits aktualisiert.

Redakteur: Ralf Zimmermann

Kreisspielausschuss

Herren

Kreisliga D 7

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

TURN-U.SPORTVEREIN MOITZFELD 1961 E.V.

Fall 00314-22/23-M-2304KSpA

Aufgrund des Verdachts eines bedrohenden/beleidigenden Verhaltens gegen den Schiedsrichter bzw. gegen einen Schiedsrichterassistenten nach Zeigen der GR-Karte, anlässlich des Kreisliga D-Spiels TV Herkenrath 09 II - TuS Moitzfeld 1961 e.V. II am 11.06.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht), wird gegen

Alexander Maria Bürger, TURN-U.SPORTVEREIN MOITZFELD 1961 E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

BITBURGER-Kreispokal 2023

Mitteilung

Spielverschiebungen

Grundsätzliche Mitteilung

Spielverschiebungen werden grundsätzlich nur über den Staffelleiter durchgeführt auch wenn es sich nur um 15 Minuten handelt.

Ich möchte alle bitten das zu repektieren.

Redakteur: Alfons Arnoldy

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Kreispokal

DJK GUMMERSBACH 1961 E.V.

Fall 00011-23/24-P-2304KSpA

Kreispokal-Spiel 280001034 TuS Egen - DJK Gummersbach am 16.07.2023

Stergios Frangakis, DJK GUMMERSBACH 1961 E.V., erhält wegen Beleidigung des Schiedsrichters oder Schiedsrichterassistenten eine Sperrstrafe von 4 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 4 RuVO/WDFV

Redakteur: Alfons Arnoldy

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Kreispokal

TuS Egen

Fall 00010-23/24-P-2304KSpA

Kreispokal-Spiel 280001034 TuS Egen - DJK Gummersbach am 16.07.2023

Marius Schüler, TuS Egen, erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 2 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Pokal, Meisterschaft

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Alfons Arnoldy

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Kreispokal

SV FRIELINGSDORF 1925 E.V.

Fall 00009-23/24-P-2304KSpA

Gegen den Verein

SV FRIELINGSDORF 1925 E.V.

wird aufgrund des Verdachts eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger/Zuschauer anlässlich des Kreispokal-Spiels FC Wiedenest-Othetal - SV Frielingsdorf I am 16.07.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Alfons Arnoldy

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Kreispokal

SPORTVEREIN HERMESDORF 1926 E.V.

Fall 00008-23/24-P-2304KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreispokal-Spiels 280001048 SSV Süng - SV Hermesdorf am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Waldemar Schlapak, SPORTVEREIN HERMESDORF 1926 E.V.

wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs gegen Spieler bzw. gegen eine andere beim Spiel anwesende Person die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Alfons Arnoldy



FS/H/K-FS/GM/1

Gebühr

TUS ELSENROTH E.V.1913

(25,00€) § 3 GuA/Sen Turniergenehmigung Senioren

Der Sparkassen Cup 2023 wird vom 22.07.2023 - 30.07.2023

auf den Anlagen Tus Elsenroth und dem FC Borussia Derschlag

durchgeführt

Redakteur: Alfons Arnoldy

Ordnungsgeld

Amtliche Mitteilungen Nr. 29 vom 21.07.2023

TURNVEREIN HERKENRATH 09 E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt
Spiel 260003203 vom 19.07.2023 zwischen TV Herkenrath 09 III - TuS Moitzfeld 1961 e.V. 2.
Vorname Spieler Haweri falsch im Spielbericht eingetragen.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

TURNVEREIN HERKENRATH 09 E.V.

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung
Spiel 260003203 vom 19.07.2023 zwischen TV Herkenrath 09 III - TuS Moitzfeld 1961 e.V. 2. Spieler: Hussein, Raman und Haweri, Rawan.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN HERMESDORF 1926 E.V.

(125,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 7 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers, der – trotz bestehender Spielberechtigung – nicht auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft geführt wird

Spiel 260003171 vom 16.07.2023 zwischen SV Hermesdorf - SG Bitzen/Siegtal. Spieler: Benning, Sebastian; Schilling, Wadim; Barsukow, Michael; Voth, Andreas und Haase, Florian. Spieler zwar spielberechtigt, sind aber im Spielbericht als freier Spieler und nicht in der Spielberechtigungsliste eingetragen.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN HERMESDORF 1926 E.V.

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung
Spiel 260003171 vom 16.07.2023 zwischen SV Hermesdorf - SG Bitzen/Siegtal. Spieler: Schilling, Luis und Neufeld, Dennis.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SV REFRATH FRANKENFORST 1926 E.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 4 der OWiVA OWiVA/RuVO Nichtvorhaltung geeigneter technischer Voraussetzungen zur Verwendung des elektronischen Spielberichts durch beteiligte Vereinsvertreter und Schiedsrichtergespann, sofern Nummer 3 nicht zur Anwendung kommt
Spiel 260003298 vom 16.07.2023 zwischen SV Refrath/Frankenforst I - FSV Neunkirchen-Seelscheid II. Siehe Eintragung des SR unter besondere Bemerkungen.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SSV JAN WELLEM 05 BERGISCH GLADBACH E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt
Spiel 260003329 vom 16.07.2023 zwischen SSV Jan Wellem 05 III - TV Herkenrath 09 II. Name des Schiedsrichters wurde nicht angegeben.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN THIER E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt
Spiel 260003324 vom 16.07.2023 zwischen SV Thier - VfB Kreuzberg. Name des Schiedsrichters wurde nicht angegeben.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

VFB KREUZBERG 47 E.V.

(75,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003324 vom 16.07.2023 zwischen SV Thier - VfB Kreuzberg. Spieler: Gerhard, Pascal; Reiter, Fynn und ein Spieler dessen Name nicht zu veröffentlichen ist.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

VFL ENGELSKIRCHEN 1883/1913 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003305 vom 16.07.2023 zwischen TuS Untereschbach II - VfL Engelskirchen 2. Spieler: Del Vecchio, Giuliano.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

TUS UNTERESCHBACH-STEINENBRÜCK 1910 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003305 vom 16.07.2023 zwischen TuS Untereschbach II - VfL Engelskirchen 2. Spieler: Hartemink, Philip.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

Sportverein Bergisch Gladbach 09 e.V.

(15,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 12 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlende Eintragung des nicht-neutralen Schiedsrichters oder sonstiger Spielangaben, sofern das Spiel nicht durch einen neutralen Schiedsrichter geleitet wird

Spiel 260003302 vom 16.07.2023 zwischen SV Bergisch Gladbach 2 - FC Viktoria Mannheim 2.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

BV 09 DRABENDERHÖHE E.V.

(15,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 12 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlende Eintragung des nicht-neutralen Schiedsrichters oder sonstiger Spielangaben, sofern das Spiel nicht durch einen neutralen Schiedsrichter geleitet wird

Spiel 260003297 vom 16.07.2023 zwischen BV Drabenderhöhe II - SV Altenberg IV.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

TURNVEREIN HOFFNUNGSTHAL 1907 E.V.

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003294 vom 16.07.2023 zwischen TV Hoffnungsthal II - TuS Köln rrh. I. Spieler: Pylypiuk, Andrii und Immig, Miguel.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

VFR WIPPERFÜRTH 1914 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003277 vom 16.07.2023 zwischen VfR Wipperfürth 2 - SSV Bergneustadt 2. Spieler: Wedding, Marc.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

FC BENSBERG 2002 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003226 vom 16.07.2023 zwischen SC 27 Bergisch Gladbach - Bensberg II. Spieler: Krasniqi, Flamur.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

TURNVEREIN HERKENRATH 09 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003219 vom 16.07.2023 zwischen TuS Immekeppel 2 - TV Herkenrath 09. Spielernamen sind nicht zu veröffentlichen.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

HEILIGENHAUSER SPORTVEREIN E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003211 vom 16.07.2023 zwischen Heiligenhauser SV II - SV Union Rösrath II. Spieler: Andrade Cassio Santos.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN MORSBACH 02/29 E.V.

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 3 der OWiVA OWiVA/RuVO Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Spiel 260003103 vom 16.07.2023 zwischen Morsbach II - Waldbröl. Spielbericht online nicht erfolgt, es wurde von keinem der beiden Mannschaften die Ausstellung freigegeben.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SG Agathaberg e.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 4 der OWiVA OWiVA/RuVO Nichtvorhaltung geeigneter technischer Voraussetzungen zur Verwendung des elektronischen Spielberichts durch beteiligte Vereinsvertreter und Schiedsrichtergespann, sofern Nummer 3 nicht zur Anwendung kommt

Spiel 260003098 vom 16.07.2023 zwischen SG Agathaberg II - SSV Süng II. Siehe Eintragung des SR unter besondere Bemerkungen.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

TURN-U.SPORTVEREIN RÜNDEROTH 1858 E.V.

(100,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003023 vom 16.07.2023 zwischen Runderoth II - Derschlag II. Spieler: Clemens, Lucas; Landsberg, Tom (Wiederholungsfall) und einem Spieler, dessen Namen nicht zu veröffentlichen ist.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN BECHEN 1930 E.V.

(15,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 12 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlende Eintragung des nicht-neutralen Schiedsrichters oder sonstiger Spielangaben, sofern das Spiel nicht durch einen neutralen Schiedsrichter geleitet wird

Spiel 260003310 vom 16.07.2023 zwischen Bechen II - Dabringhauser TV 2.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN ALTENBERG 1948 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003220 vom 15.07.2023 zwischen SV Altenberg II - SSV Bergisch Born 3. Spieler: Cürten, Jonas.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

Sportverein Bergisch Gladbach 09 e.V.

(50,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003190 vom 15.07.2023 zwischen SV Bergisch Gladbach - Sportfreunde Siegen. Spieler: Chanful, Oh und Boller, Jan.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

VFR WIPPERFÜRTH 1914 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003108 vom 14.07.2023 zwischen VfR Wipperfürth - SV Schlebusch. Spieler: Höller, Marcel.
Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

TUS UNTERESCHBACH-STEINENBRÜCK 1910 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003212 vom 13.07.2023 zwischen TuS Untereschbach - TV Hoffnungsthal. Spieler: Streich, Simon.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

DJK GUMMERSBACH 1961 E.V.

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 13 der OWiVA OWiVA/RuVO Fehlerhafte oder nicht vollständige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts, soweit nicht in anderen Ziffern geregelt

Spiel 260003319 vom 13.07.2023 zwischen DJK Gummersbach - TuS Weiershagen. Spielervornamen nicht komplett angegeben.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Ordnungsgeld

DJK GUMMERSBACH 1961 E.V.

(25,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 9 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne bestehende Spiel-/ Einsatzberechtigung

Spiel 260003319 vom 13.07.2023 zwischen DJK Gummersbach - TuS Weiershagen. Spieler: Frommhagen, Moritz Ryan.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Freundschaftsspiele

RASENSPORT WALDBRÖL 19 E.V.

Fall 00002-23/24-F-2304KSpA

Kreis-FS-Spiel 260003247 RS Waldbröl - Spvgg. Hurst-Rosbach am 18.07.2023

Eren Önelmis, RASENSPORT WALDBRÖL 19 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Freundschaftsspiele

TUS MARIALINDEN 1946 E.V.

Fall 00001-23/24-F-2304KSpA

Kreis-FS-Spiel 260003322 TuS Marialinden - Heiligenhauser SV am 13.07.2023

Maik Maier, TUS MARIALINDEN 1946 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Freundschaftsspiele

HEILIGENHAUSER SPORTVEREIN E.V.

Fall 00001-23/24-F-2304KSpA

Kreis-FS-Spiel 260003322 TuS Marialinden - Heiligenhauser SV am 13.07.2023

Suad Dibra, HEILIGENHAUSER SPORTVEREIN E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Gerold Gawrisch

Kreisschiedsrichterausschuss

Gutschrift

UNION BLAU-WEIß BIESFELD-OFFERMANN HEIDE 30/53 E.V.

(-120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Fehlerhafte Nachbelastung des SR-Untersolls für das 3. Quartal 2022 (60,00 €) und das 4. Quartal 2022 (60,00 €).

Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen!

Redakteur: Torsten Jäger

Mitteilung

Schiedsrichterneulingslehrgang

Der KSA Berg wird ab dem 09.08.2023 einen Neulingslehrgang durchführen. Das Format findet hybrid mit Präsenzterminen in Engelskirchen und Onlineterminen über Microsoft Teams statt. Anmeldungen bitte an den Lehrwart Nick Herbrig per Mail an: nick.herbrig@fvm.de oder über www.schiri-werden.de

Termine:

09.08.2023, 19:30Uhr - maximal 22Uhr: Online Auftaktveranstaltung (hier sind auch noch Unentschlossene herzlichst eingeladen)

19.08.2023, 09:00Uhr - maximal 16 Uhr: Präsenzveranstaltung beim VFL Engelskirchen

20.08.2023, 09:00Uhr - maximal 16 Uhr: Präsenzveranstaltung beim VFL Engelskirchen

23.08.2023, 19:30Uhr - maximal 22Uhr: Online Veranstaltung

26.08.2023, 09:00Uhr - maximal 15 Uhr: Prüfungstag beim VFL Engelskirchen

Insbesondere Vereine, die sich im Schiedsrichter-Untersoll befinden, werden um Anmeldung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.

Voraussetzungen:

- Mindestalter: 12 Jahre
- Spaß am Fußball
- Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- körperliche Grundfitness
- Bereitschaft für mindestens 15 Spielleitungen pro Saison
- Teilnahme an den monatlichen Pflichtfortbildungen

Nach bestandem Lehrgang Betreuung durch einen Paten bei den ersten eigenverantwortlichen Spielleitungen; Aufwandsentschädigung für Spielleitungen; gezielte Förderung und gute Aufstiegschancen; freier Eintritt zu Fußball-Bundesliga-Spielen

Redakteur: Torsten Jäger

Ordnungsgeld

SV EINTRACHT HOKKEPEL E.V.

(10,00€) § 3 SRO Pflichten und Rechte des Schiedsrichters nach dem Spiel

Mutlu, Furkan: Nichtfertigung des Spielberichtes vom 16.07.2023 Herren Viktoria Bielstein – VFR Marienfeld, der Spielbericht war bis zum 17.07.2023 nicht freigegeben. (10,00 €)

Redakteur: Torsten Jäger

Terminkalender

Schiedsrichterwechsel zum 01.07.2023

Folgende SR-Wechsel sind beim KSA Berg bisher form- und fristgerecht eingegangen:

- Alt, Stefan von FV Wiehl nach SSV Homburg-Nümbrecht

Amtliche Mitteilungen Nr. 29 vom 21.07.2023

- Sert, Recep von SV Frielingsdorf nach Eintracht Hohkeppel
- Döpfer, Sven von TuS Moitzfeld nach SSV Hochwald
- Tefe, Ishan von TuS Reichshof nach SF Asbachtal
- Gökhan, Sahin von SV Frielingsdorf nach Eintracht Hohkeppel
- Lamonaca, Christian von SC 27 Bergisch Gladbach nach SV Refrath
- Haase, Florian von RS Waldbröl nach SV Hermesdorf
- Tokac, Ilhan von FC Wiedenest-Othetal nach SV Hermesdorf
- Hunt, Ryan von VfR Wipperfürth nach SV Frielingsdorf
- Cela, Kastriot von TV Klaswipper nach SG Agathaberg
- Langer, David von BSV Bielstein nach SSV Marienheide
- Janke, Sascha von BSV Bielstein nach SSV Marienheide
- Kara, Aydin von 1. FC Gummersbach nach TuS Reichshof
- Keil, Sergej von BSV Bielstein nach TuRa Dieringhausen
- Schumacher, Mia von BSV Bielstein nach RW Olpe
- Kaufmann, Maja von BSV Bielstein nach RW Olpe
- Eckardt, Marcel von Bergfried Leverkusen nach TuS Moitzfeld
- Lingenau, Pietje von TV Hoffnungsthal zu Union Rösrath

Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bis zum 31.12.2023 beim Schiedsrichtersoll noch für den abgebenden Verein zählen, während alle haftungsrechtlichen Pflichten (Ordnungsgelder usw.) auf den aufnehmenden Verein übergehen. Ab dem 01.01.2024 zählen die wechselnden SR dann für den aufnehmenden Verein bezüglich des Schiedsrichtersolls. (Vgl. Verwaltungsanordnung zur Schiedsrichter-Meldepflicht, Abs. 5)
 Bei den abgebenden Vereinen kann es demnach zu einem Schiedsrichter-Untersoll kommen.
 Anmeldungen zu Neulingslehrgängen sind erwünscht und jederzeit möglich.
 Der KSA Berg bedankt sich bei Frau Gansäuer vom FVM für die zeitnahe Einpflege der Daten ins DFBnet!

Redakteur: Torsten Jäger

KREIS EUSKIRCHEN

Im Kleinfeldchen 1

53879 Euskirchen

Telefon: 02251/4198 - Fax: 02251/55126

E-Mail: fvm-euskirchen@t-online.de - Web: <http://euskirchen.fvm.de>

Kreisspielausschuss

Herren

Mitteilung

Einladung Stützpunkttreffen

Liebe Sportfreunde,

die Pokalrunde für die neue Saison läuft schon, die Vorbereitungen für den Spielplan laufen.

Daher möchte ich Euch zu unserem Stützpunkttreffen

am Dienstag, den 08.08.2023 um 19.00 Uhr

nach Weilerswist-Vernich, Sportlerheim am Sportplatz

einladen.

Themen: Spielplan neue Saison, Pässe, u.a.

Da es sich um eine Pflichtveranstaltung handelt, bitte für jeden Verein einen Vertreter schicken, ansonsten gibt es OG.

Gruß

Peter Dierichsweiler

Redakteur: Peter Dierichsweiler

Bitburger Kreispokal 2023/2024

Mitteilung

Bitburger Kreispokal 1. Runde

SPORTGEMEINSCHAFT HELLENTHAL 92

SV HOUVERATH 1948 E.V.

Wegen Nichtantritts der Sportgemeinschaft 92 in der 1. Runde des Kreispokals im Spiel 280011009

Sportgemeinschaft 92 1 - SG Mutscheid/Effelsberg/Houwerath wurde das o.g. Spiel für die SG

Mutscheid/Effelsberg/Houwerath als gewonnen gewertet. Somit ist die SG Mutscheid/Effelsberg/

Houwerath in die 2. Runde eingezogen.

Redakteur: Marion Knobbe

Mitteilung

Bitburger Kreispokal 1. Runde

SV SCHWARZ-WEIß STOTZHEIM 1920 E.V.

SV SISTIG-KREKEL 1929 E.V.

Wegen Nichtantritts des SV Sistig-Krekel in der 1. Runde des Kreispokals im Spiel 280011008 SV

Sistig-Krekel - SV SW Stotzheim wurde das o.g. Spiel für den SV SW Stotzheim als gewonnen

gewertet. Somit ist der SV SW Stotzheim in die 2. Runde eingezogen.

Redakteur: Marion Knobbe

Mitteilung

Bitburger Kreispokal 1. Runde

SPORTCLUB BÜRVENICH 1925 E.V.

TURN-U.SPORTVEREINIGUNG FEYTAL 1912/20 E.V.

Wegen Nichtantritts des TSV Feytal in der 1. Runde des Kreispokals im Spiel 280011001 TSV Feytal

- SG Bürvenich/Schwerfen wurde das o.g. Spiel für die SG Bürvenich/Schwerfen als gewonnen

gewertet. Somit ist die SG Bürvenich/Schwerfen in die 2. Runde eingezogen.

Redakteur: Marion Knobbe

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Euskirchen - Kreispokal

FC KELDENICH 1930 E.V.

Fall 00002-23/24-P-2305KSpA

Kreispokal-Spiel 280011005 SG Keldenich-Scheven I - SSC Firmenich am 16.07.2023

Thomas Goerke, FC KELDENICH 1930 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 2 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Pokal, Meisterschaft

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Marion Knobbe

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Euskirchen - Kreispokal

VFL KOMMERN E.V.

Fall 00001-23/24-P-2305KSpA

Kreispokal-Spiel 280011014 VFL Kommern - SSV Golbach am 16.07.2023

Ferhat Alkan, VFL KOMMERN E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Marion Knobbe



Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Jugendleiterpflichttagung

Am Montag, den 07.08.2023; 18:30 Uhr findet im Vereinshaus in Stotzheim die jährliche Jugendleiterpflichttagung statt!

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung**
- 2) Spielzeit 2022/23**
- 3) Spielzeit 2023/24**
- 4) Verschiedenes**

Dies ist eine Pflichttagung für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine; auch für die Vereine, die an einer Spielgemeinschaft beteiligt sind.

Nichtteilnahme wird mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Redakteur: Wilfried Ronig



KREIS RHEIN-ERFT

Langenicher Ring 2

50171 Kerpen

Telefon: 02275-3509796 - Fax: 02275-3509562

E-Mail: service@rhein-erft.fvm.de - Web: <http://rhein-erft.fvm.de>



Kreisvorstand

Mitteilung

Auf- und Abstiegsregelung 2023/2024

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

die Senioren Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2023/2024 wurde Ihnen am 18.07.2023 über das elektronische Postfach zugestellt.

Redakteur: Patrick Saporito



Kreisspielausschuss



Herren



Bitburger Kreispokal 2023

Gebühr

PULHEIMER SC 1924/57 E.V.

(10,00€) § 1 GuA/Sen Gebühren – Spielverlegung Senioren Pokalspiel 04

Redakteur: Jörg Mitzkat



Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Turniergenehmigung

SC Brühl 06/45 e.V.

Das Turnier T2307-03 für den 12.08.2023 wird hiermit genehmigt.

Redakteur: Kenny Hebler

Mitteilung

Turniergenehmigung

SV 1926 RHEIDT

Das Turnier T2307-02 für den 12. & 13.08.2023 wird hiermit genehmigt.

Redakteur: Kenny Hebler

Mitteilung

Turniergenehmigung

FC BORUSSIA BUIR 1919 E.V.

Das Turnier T2307-01 für den 12.08.2023 wird hiermit genehmigt.

Redakteur: Kenny Hebler



B-Juniorinnen

Gutschrift

SPVG. WESSELING-URFELD 19/46 E.V.

(-75,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 12a JSpO Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach Meldetermin des Kreises/Verbandes bzw. während der Pflichtspielzeit, A- bis D-Junioren Storno aus AM 28/2023

Redakteur: Markus Mohn



Kreisschiedsrichterausschuss

Termine

Schiedsrichter-Lehrgang im September 2023

Der KSA und Lehrstab bieten wieder einen dreitägigen Neulingslehrgang für Schiedsrichter an. Die Termine lauten wie folgt:

Freitag, 01.09.2023, 17:30 – 20:30 Uhr

Samstag, 02.09.2023, 10:00 – 15:00 Uhr

Samstag, 09.08.2023, 10:00 – 14:15 Uhr (Prüfungstag)

Veranstaltungsort ist das „Georg-Büchner-Gymnasium“ in 50858 Köln-Weiden, Ostlandstr.

Der Termin und der Veranstaltungsort für die Praxisausbildung (Platzanlage) werden rechtzeitig über die AM und Homepage kommuniziert.

Anmelden kann sich jede/r Interessierte/r ab einem Alter von ca. 14 Jahren, nach Absprache auch jünger. Es sind ausreichend Plätze für die Ausbildung vorhanden.

Informationen und Anmeldungen unter <https://rhein-erft.fvm.de/spielbetrieb/schiedsrichter/werdeschiedsrichter/>

oder über den ÖA-Mitarbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses, Martin Ewen ([ma.jo.ewen\(at\)gmail.com](mailto:ma.jo.ewen(at)gmail.com)).

Redakteur: Martin Ewen

Terminkalender

Streichung

JSR 231000004668 Jannis Kölschbach scheidet auf eigenem Wunsch (5) aus der SR-Gemeinschaft aus und ist im TK zu streichen.

Redakteur: Norbert Szyszka

KREIS AACHEN

Merzbrück 210

52146 Würselen

Telefon: 02405/489993 - Fax: 02405/489983

E-Mail: fussballkreis-aachen@t-online.de - Web: <http://aachen.fvm.de>

Kreisvorstand

Mitteilung

Vereinsvertreterversammlung am 07.08.2023

Der Vorstand des Fußballkreises Aachen lädt alle Vereine zu folgender Vereinsvertreterversammlung am Montag, den 07. August 2023, in den Gemeindesaal der Yunus Emre Moschee Aachen, Stolberger Str. 210 in 52068 Aachen, ein.

Beginn ist um 19:00 Uhr. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Es handelt sich hier um eine Pflichtveranstaltung für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Seniorenmannschaften. Bei Spielgemeinschaften reicht die Teilnahme eines Vereines der, der Spielgemeinschaft angehört.

Redakteur: Hubert Steffens

Kreisspielausschuss

Herren

Mitteilung

Veröffentlichung der Spielpläne Saison 2023/24 + Hinweise

Der KSpA Aachen hat die Spielpläne der Kreisligen A-D der Herren veröffentlicht. Die Spielpläne wurden den Vereinen in das ePostfach zugestellt. Die Spielpläne können wie gewohnt auf fussball.de eingesehen werden. Wir bitten um Verständnis wenn nicht jeder einzelne Ansetzungswunsch Berücksichtigung finden konnte.

Aus gegebenem Anlass möchten wir zudem auf den folgenden Passus der Durchführungsbestimmungen hinweisen:

"Die **Anstoßzeit 13:00 Uhr**, einhergehend auch Anstoßzeiten zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr, (...) ist (...) **nicht mehr für 1. Mannschaften**, sowie für **2. Mannschaften deren 1. Mannschaft auf Verbandsebene spielt**, vorgesehen. Auch eine einvernehmliche Spielverlegung auf diesen Zeitraum ist für die betreffenden Mannschaften nicht möglich."

Im Falle von Vereinen, welche an einem Spieltag mit **mehr als zwei Seniorenmannschaften auf der Platzanlage** spielen, können die Anstoßzeiten für das jw. letzte Spiel des Spieltags bis 15:30 Uhr gewählt werden. Informieren Sie über diesen Wunsch bitte noch einmal Ihren Staffelleiter über das ePostfach um den Spielplan entsprechend anpassen zu lassen.

Ebenso nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, wenn vor Saisonbeginn bereits eine **begründete Nichtverfügbarkeit der Spielstätte** vorliegt (z. B. wg. tangierender Veranstaltung; Sanierung, ...).

Idealerweise bieten Sie in diesem Fall eine Ausweichmöglichkeit an, oder klären einen Heimrechttausch für die Hin- und Rückrunde ab. Der Staffelleiter klärt dann individuell mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Der KSpA wünscht einen guten Start in die Saison und einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs!

Redakteur: Dominik Scholl

Mitteilung

Wahlrecht nach §11 (7) SpO/WDFV

Der VFB 08 Aachen machte von seinem Wahlrecht zur Rangfolge nach §11(7) SpO/WDFV gebrauch: Die zweite Mannschaft tritt in der Saison 23/24 in der KL D2 und die dritte Mannschaft tritt in der KL D4 an.

Redakteur: Dominik Scholl

FS/H/K-FS/AC/1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Aachen - Freundschaftsspiele

SPIELVEREIN ATSCH 1919 E.V.

Fall 00007-23/24-F-2307KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels SV Kohlscheid II - SV ASA Atsch 1919 e.V. am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Marvin Schiffer, SPIELVEREIN ATSCH 1919 E.V.

wegen des Verdachts eines bedrohenden/beleidigenden Verhaltens gegen den Schiedsrichter bzw. gegen einen Schiedsrichterassistenten die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Dominik Scholl

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Aachen - Freundschaftsspiele

SPIELVEREIN ATSCH 1919 E.V.

Fall 00006-23/24-F-2307KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels 260007036 SV Kohlscheid II - SV ASA Atsch 1919 e.V. am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Tobias Schiffer, SPIELVEREIN ATSCH 1919 E.V.

wegen des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Dominik Scholl

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Aachen - Freundschaftsspiele

SV 1927 KOHLSCHEID E.V.

Fall 00005-23/24-F-2307KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels 260007036 SV Kohlscheid II - SV ASA Atsch 1919 e.V. am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Mirco Bacigalupo, SV 1927 KOHLSCHEID E.V.

wegen des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Dominik Scholl

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Aachen - Freundschaftsspiele

DJK ARMINIA EILENDORF 1919 E.V.

Fall 00004-23/24-F-2307KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels 260007114 SV Eilendorf IV - DJK Arminia Eilendorf II am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Aleksandar Mirnic, DJK ARMINIA EILENDORF 1919 E.V.

wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs gegen Spieler bzw. gegen eine andere beim Spiel anwesende Person die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Dominik Scholl

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Aachen - Freundschaftsspiele

SPORTVEREIN EILENDORF 1914 E.V.

Fall 00003-23/24-F-2307KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels 260007114 SV Eilendorf IV - DJK Arminia Eilendorf II am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Wolfgang Lokietek, SPORTVEREIN EILENDORF 1914 E.V.

wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs gegen Spieler bzw. gegen eine andere beim Spiel anwesende Person die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Dominik Scholl



Frauen



Sparkassenpokal 2023/2024

Mitteilung

Sparkassenpokal 23/24

Der Kreisspielausschuß des Fußballkreises Aachen wird am 25. Juli 2023 die Auslosung für den Sparkassenpokal 2023/24 im elektronischen DFBnet-Verfahren vornehmen..

Die ausgelosten Paarungen werden dann zeitnah im DFBnet, und auf fussball.de veröffentlicht.

Klassentiefere Mannschaften haben immer Heimrecht.

Eventuell an den jeweiligen Spieltagen stattfindende Freundschaftsspiele der beteiligten Mannschaften werden von Amts wegen abgesetzt.

Termine

1. Runde 20.08. (Kreisliga Mannschaften)

2. Runde 07.09.

3. Runde 21.09.

Finale 03.10.2023

Redakteur: Katja Jordan



Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Spielpläne

Die Veröffentlichung der Spielpläne erfolgt im Laufe der kommenden Woche.

Redakteur: Domenik Ungermann

Mitteilung

Änderung Geschäftsverteilungsplan

In der Sitzung des KJA am 14. Juli 2023 wurde Marcel Poschen einstimmig zum kommissarischen Vorsitzenden gewählt.

Anschließend wurde der Geschäftsverteilungsplan angepasst.

Änderungen sind in **fett** dargestellt:

Leiter Spielbetrieb: Domenik Ungermann

Mädchenbeauftragte: Trixi Reichardt

Jugendbildungsbeauftragter: Thomas Hütte

Schulfussball: Tim Büllles (vorbehaltlich der Zustimmung durch den KV)

Staffelleiter A-Junioren: Dirk Trawinsky

Staffelleiter B-Junioren: Dirk Trawinsky

Staffelleiter C-Junioren: Ulrich Hill

Staffelleiter D-Junioren: Thomas Bongard

Staffelleiter E1-Junioren: Timo Kanzler

Kinderfussballbeauftragter: Ringo Helbig

Die Aufgabe der stellvertretenden Spielbetriebsleitung wird Ulrich Hill übertragen.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Redakteur: Marcel Poschen

Turniere

Turniergenehmigung

FC Walheim 2018 e.V.

Genehmigung Feldturnier **FC Walheim G,F,E,D - Junioren** am 05.08.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

C-Junioren

C-Junioren, Staffel 10 - Norweger Modell

Mitteilung

Staffelbesprechung

DJK WESTWACHT 08 AACHEN E.V.

FC ADLER BÜSBACH 1911 E.V.

JSC Blau-Weiss Aachen e.V.

Jugendförderverein Roetgen Rott 2018 e.V.

SC Sparta Bardenberg e.V.

SPORTVEREIN RHENANIA 1919 RICHTERICH E.V.

SV GW BROICHER SIEDLUNG 1949 E.V.

VFL AACHEN 05 E.V.

Wie bereits per E-Postfach mitgeteilt, findet die Staffelbesprechung statt am:

Mittwoch 09.08.2023 um 18:30h im Vereinsheim von Borussia Brand, Rombachstr. 107A, 52078 Aachen

Dazu sind bis zu 2 Vertreter pro Verein eingeladen.

Dies ist ein Pflichttermin und um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Redakteur: Ulrich Hill

Kreisschiedsrichterausschuss

Ordnungsgeld

VFL EINTRACHT WARDEN 1922 E.V.

(20,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Unentschuldigtes Nichtantreten zu einer Spielleitung / Beobachtung

Der **SR Riccardo SIBBEL** ist zur Spielleitung am 16.07.2023 12:00 Uhr, FS/H/K-FS, FC Emir Sultan Spor vs. Ay-Yildiz Spor Hückelhoven II **nicht angetreten**.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

VFR 1911 E.V. WÜRSELEN

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Kurzfristige Absage eines Spielauftrags bei fehlender Freistellung nach Fixierung des Spielauftrags

Abderrahim EL AHMADI

Spielrückgabe, fehlende Freistellung im DFBnet

22.07.2023 12:00 Uhr, FSBJ/K-FS, SV Eilendorf U17 vs, JFV Sophienhöhe.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

VFR 1911 E.V. WÜRSELEN

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet

Abderrahim EL AHMADI

Angesetzt am: 04.07.2023 19:49 Uhr für das Spiel: FSBJ/K-FS, SR, SV Eilendorf U17 vs. JFV Sophienhöhe.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

SV GW BROICHER SIEDLUNG 1949 E.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet

Patrik SIEPRATH

Angesetzt am: 08.07.2023 08:51 Uhr für das Spiel: FSBJ/K-FS, SR, VfR Würselen vs. SV Eilendorf 2 / U17.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

FC ADLER BÜSBACH 1911 E.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet

Rachid ABRAK

Angesetzt am: 06.07.2023 12:41 Uhr für das Spiel: FSBJ/K-FS, SR, Jugendsport Wenau 2 vs. TuS Germania Kückhoven.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN EILENDORF 1914 E.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet

Wendel Alves MIRANDA

Angesetzt am: 09.07.2023 10:30 Uhr für das Spiel: FSBJ/K-FS, SR, VfR Würselen vs. GW Brauweiler B1.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

DJK ARMINIA EILENDORF 1919 E.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet

Rizk KHOURY

Angesetzt am: 08.07.2023 15:27 Uhr für das Spiel: FSCJ/K-FS, SR, JFV Roetgen Rott vs. Alemannia Aachen U17.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

ESCHWEILER FUßBALLVEREIN 1929 E.V.

(10,00€) § 8 SRO Ahndungsbefugnisse und Streichung von Schiedsrichtern

§ 8 Abs. 1 lit. c) SRO - Missachtung der Anweisungen der Schiedsrichterausschüsse i.V.m. § 8 Abs. 2 a)

- Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen (Dufü) für Schiedsrichter

Tobias Meyer - Nichteinhaltung des durch KSA-Mitarbeiter im JSR-Ausschuss erklärten und belehrten Procedere bei Freistellungen im DFBnet.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

ESCHWEILER FUßBALLVEREIN 1929 E.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Unbegründete verspätete Absage einer Spielleitung / Beobachtung oder Nichteintragung von Sperrterminen in das DFBnet oder fehlende Mitteilung von Sperrterminen an das Zuständige Mitglied des KSA

Tobias Meyer

Spielrückgabe, fehlende Freistellung im DFBnet

16.07.2023 11:00 Uhr, FSBJ/K-FS, VfL 08 Vichttal vs. FC Wegberg-Beeck.

Redakteur: Nikolaus Andre

Ordnungsgeld

JSC Blau-Weiss Aachen e.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Unbegründete verspätete Absage einer Spielleitung / Beobachtung oder Nichteintragung von Sperrterminen in das DFBnet oder fehlende Mitteilung von Sperrterminen an das Zuständige Mitglied des KSA

Adrian Salmen

Spielrückgabe, fehlende Freistellung im DFBnet

16.07.2023 10:00 Uhr, FSBJ/K-FS, VfL 08 Vichttal vs. SV Troisdorf 05 U17.

Redakteur: Nikolaus Andre

Termine

Schiedsrichter-Training

Das **Schiedsrichter-Training** findet regelmäßig **mittwochs ab 19:00 Uhr** auf dem *Sportplatz Scheidmühle des SC Nirm, Wolfsbendenstr. 51 in 52080 Aachen-Eilendorf* statt.

Redakteur: Nikolaus Andre

Terminkalender

Streichung von der Schiedsrichterliste

SV 1910 Breinig Breinigerberg e.V.

Der Schiedsrichter **Bernhard ECKHARDT (SV Breinig)** scheidet wunschgemäß am 17. Juli 2023 aus.

Hinweis für den Heimverein: Das seit dem 01.07.2022 bestehende SR-Untersoll erhöht sich auf - **2 Schiedsrichter**.

Redakteur: Nikolaus Andre

Terminkalender

Streichung von der Schiedsrichterliste

S.C.NIRM 1928 E.V.

Der Schiedsrichter **Marc NICKOLL (SC Nirm)** wird auf eigenen Wunsch aus persönlichen Gründen am 11. Juli 2023 von der Schiedsrichterliste **gestrichen**.

Redakteur: Nikolaus Andre

Terminkalender

Streichung von der Schiedsrichterliste

SV 1927 KOHLSCHEID E.V.

Der in AM Nr. 27/2023 veröffentlichte SR-Zugang Kaweh RASSA für den SV Kohlscheid 1927 e.V. **ist hinfällig**, da der SR umgeplant hat und aus persönlichen Gründen (aus Datenschutzgründen ohne nähere Nennung) **nicht** „aktiv“ werden möchte.

Redakteur: Nikolaus Andre



Kreissportgericht

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreissportgericht Aachen

SC 1912 BERGER PREUß e.V.

Aktenzeichen: 00001-23/24-2307KSG; SC Berger Preuß II - DJK FV Haaren II

In der Sportrechtssache gegen

Florian Strauch

wegen eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des Kreis-FS-Spiels SC Berger Preuß II - DJK FV Haaren II vom 09.07.2023 hat das Kreissportgericht Aachen durch seinen Sportrichter Lukas Lauter am 20.07.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Florian Strauch wird wegen eines grob unsportlichen Verhaltens vom 10.07.2023 bis zum 10.09.2023 gesperrt.

Die Kosten des Verfahrens trägt Florian Strauch.

Angewendete Vorschriften: § 9 Abs. 1 Nr. 2 RuVO/WDFV i. V. m. § 9 Abs. 4 RuVO/WDFV

Redakteur: Lukas Lauter

KREIS DÜREN

Neue Str. 12
52382 Niederzier
Telefon: 02428/904893 - Fax: 02428/904893
E-Mail: info@dueren.fvm.de - Web: <https://dueren.fvm.de>

Kreisvorstand Mitteilung

Werte Vereinsvertreter,

die neue Saison 2023/2024 steht in den Startlöchern und die sehr begehrten und häufig nachgefragten Spielpläne sind veröffentlicht. Sicherlich ist Ihnen unserer Ankündigung während der Vereinsvertreterversammlung am 15.08.2022 für die vergangene Saison noch in Erinnerung. Hier haben wir bereits informiert, dass wir für die Saison 2023/2024 keine Verlegungswünsche berücksichtigen können.

Sie haben nun die Möglichkeit, die jeweiligen betroffenen Vereine zu kontaktieren und bei Verlegungswünschen einen neuen Spieltermin zu vereinbaren. Bitte beachten Sie bei der neuen Terminfindung den aktuelle Rahmenterminplan. Diesen melden Sie dann bitte via DFBnet an. **Bitte beachten Sie, dass Anfragen an den Spielausschuss per Mail nicht bearbeitet werden können!**

Wir appellieren an alle Vereine, eventuelle Spielverlegungswünsche im Sinne des Fairplay, wohlwollend zu prüfen und eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Redakteur: Sven Kirfel

Kreisspielausschuss

Herren

FS/H/K-FS/DN/1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Düren - Freundschaftsspiele

FC GERMANIA VOSENACK 1919 E.V.

Fall 00004-23/24-F-2308KSpA

Kreis-FS-Spiel 260008079 Germania Kirchberg - SG Vossenack-Hürtgen am 16.07.2023

Steffen Prinz, FC GERMANIA VOSENACK 1919 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 1 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Freundschaftsspiel, Pokal, Meisterschaft

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Frank Caspers

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Düren - Freundschaftsspiele

Fortuna Linnich 2020 e.V.

Fall 00003-23/24-F-2308KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreis-FS-Spiels SG Union 94 Würm-Lindern III - Fortuna Linnich 2 am 16.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Mario Paulußen, Fortuna Linnich 2020 e.V.

wegen des Verdachts eines bedrohenden/beleidigenden Verhaltens gegen den Schiedsrichter bzw. gegen einen Schiedsrichterassistenten nach Zeigen der roten Karte, sowie wegen des Verhaltens, dass zum Feldverweis führte, die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Frank Caspers

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Düren - Freundschaftsspiele

S.V.BLAU-WEIß KERPEN 1919 E.V.

Fall 00002-23/24-F-2308KSpA

Kreis-FS-Spiel 260008049 SV SW Huchem-Stammeln - BW Kerpen am 09.07.2023

Rene Winkel, S.V.BLAU-WEIß KERPEN 1919 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens in einem minderschweren Fall eine Sperrstrafe von 1 Spiel.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV

Redakteur: Frank Caspers

Kreisjugendausschuss

A-Junioren

A-Qualifikationsstaffel. 01

Mitteilung

Staffeleinteilung

GW Welldorf-Güsten

JSG Ruraue (Tetz)

FC Rhenania 1920 Lohn

SC Salingia Barmen 08 e.V.

Redakteur: Wolfgang Esser

A-Qualifikationsstaffel. 02

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Viktoria Birkesdorf

FC Viktoria 08 Arnoldsweiler U18

SG Mariaweiler/Derichweiler

CSV Düren e.V.

Redakteur: Wolfgang Esser

A-Qualifikationsstaffel. 03

Mitteilung

Staffeleinteilung

Spvg. SW Düren 1

Sportfreunde Düren

V.f.V.u.J. Winden U18

SG Türkischer SV Düren 1969/84

Redakteur: Wolfgang Esser

A-Qualifikationsstaffel. 04

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Golzheim
JFV Bördeland Vettweiß U18
V.f.V.u.J. Winden U19

Redakteur: Wolfgang Esser

A-Qualifikationsstaffel. 05

Mitteilung
Staffeleinteilung
Spvg. SW Düren 2
JFV Sophienhöhe
TuS 08 Langerwehe

Redakteur: Wolfgang Esser

A-Qualifikationsstaffel. 06

Mitteilung
Staffeleinteilung
SC Merzenich
SG Heidefeld (Drove) U 19
FC Düren 77 U19

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Junioren

B-Qualifikationsstaffel. 10

Mitteilung
Staffeleinteilung
JSG Ruraue(Tetz) 2
SC Salingia Barmen 08 e.V.
JSG Rurkicker (Linnich)
SpVgg Jackerath/Opherten

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Qualifikationsstaffel. 11

Mitteilung
Staffeleinteilung
JSG Ruraue(Tetz)
SC Amicitia 08 Schleiden
SC Borussia 1912 Freialdenhoven
GW Welldorf-Güsten 2

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Qualifikationsstaffel. 12

Mitteilung
Staffeleinteilung
Spvg. Aldenhoven/Pattern
JFV Sophienhöhe
GW Welldorf-Güsten 1

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Qualifikationsstaffel. 13

Mitteilung
Staffeleinteilung
SG Jüngersdorf/Schlich/Inden-Aldorf
CSV Düren
SG Derichweiler/Mariaweiler
TuS 08 Langerwehe

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Qualifikationsstaffel. 14

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Viktoria 08 Arnoldsweiler U16

Sportfreunde 1919 Düren

JFV Bördeland Vettweiß U16

SG Heidefeld (Drove) U 17

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Qualifikationsstaffel. 15

Mitteilung

Staffeleinteilung

SG Nordeifel/Schmidt

Spvg. SW Düren 1

SG Jugend Hürtgenwald (Burgwart)

SG Rurtal (Maubach)

Redakteur: Wolfgang Esser

B-Qualifikationsstaffel. 16

Mitteilung

Staffeleinteilung

SC Merzenich

V.f.V.u.J. Winden U16

JFV Bördeland Vettweiß U17

Redakteur: Wolfgang Esser

C-Junioren

C-Qualifikationsstaffel 20

Mitteilung

Staffeleinteilung

SG Jüngersdorf/Schlich 2

SG Mariaweiler/Derichweiler

SC Alemannia Lendersdorf

SV Rot Weiß Lamersdorf

Redakteur: Steffen Dohmen

C-Qualifikationsstaffel 21

Mitteilung

Staffeleinteilung

JFV Sophienhöhe C2

CSV Düren

Spvg. Aldenhoven/Pattern

FC Inden/Altdorf 09/21

Redakteur: Steffen Dohmen

C-Qualifikationsstaffel 22

Mitteilung

Staffeleinteilung

JFV Sophienhöhe C1

JSG Ruraue (Tetz)

SG Freialdenhoven/Barmen

SG Titzer Jugend

Redakteur: Steffen Dohmen

C-Qualifikationsstaffel 23

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Viktoria Birkesdorf U15
SC Merzenich
Sportfreunde Düren
FC Düren 77 U14

Redakteur: Steffen Dohmen

C-Qualifikationsstaffel 24

Mitteilung

Staffeleinteilung

JFV Bördeland Vettweiß U15
V.f.V.u.J. Winden U14
SG Jugend Hürtgenwald (Burgwart)

Redakteur: Steffen Dohmen

C-Qualifikationsstaffel 25

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Düren 77 U15
JFV Bördeland Vettweiß U14
FC Golzheim
TSV Stockheim

Redakteur: Steffen Dohmen

Staffel 26 -C9

Mitteilung

Staffeleinteilung

SW Düren 1
TuS 08 Langerwehe
SG Jüngersdorf/Schlich 2
SG Nordeifel/Schmidt
GW Welldorf-Güsten
SC Amicitia Schleiden
JSG Ruraue (Tetz) 2
SG Kirchberg/Lich-Steinstraß/Stetternich
SG Jülich 1910/97-1912
SV Merken
SG Nörvenich-Hochkirchen

Redakteur: Steffen Dohmen

D-Junioren

D-Qualifikationsstaffel 30

Mitteilung

Staffeleinteilung

JSG Ruraue (Tetz)
SG Titzer Land (Titz)
SC Amicitia 1908 Schleiden e.V.
JFV Sophienhöhe 2

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 31

Mitteilung

Staffeleinteilung

JSG Ruraue 2 (Tetz)
JSG Rurkicker (Linnich)
SC Borussia 1912 Freialdenhoven 2

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 32

Mitteilung

Staffeleinteilung

SV GW Welldorf-Güsten e.V. U12
SC Borussia 1912 Freialdenhoven 1
SpVg. Aldenhoven/Pattern
SG Kirchberg/Lich-Steinstraß/Stetternich 2

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 33

Mitteilung

Staffeleinteilung

SG Rurtal (Maubach)
FC Düren 77
SC Alemannia Lendersdorf 2
JFV Sophienhöhe 1

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 34

Mitteilung

Staffeleinteilung

SC Alemannia Lendersdorf
FC Golzheim U12
CSV Düren
JFV Bördeland Vettweiß U12-1

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 35

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Golzheim U11
SC Merzenich 1
TSV Stockheim
Sportfreunde Düren

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 36

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Inden/Altdorf
SG Merken/Pier-Schophoven
SG Derichweiler/Mariaweiler
TuS 08 Langerwehe 1

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 37

Mitteilung

Staffeleinteilung

SG Jüngersdorf/Schlich
SpVg. SW Düren 2
FC Viktoria 08 Arnoldsweiler U13
FC Viktoria Birkesdorf U12

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 38

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Viktoria Birkesdorf U13
SC Merzenich 2
SG Nörvenich-Hochkirchen
SG Jugend Hürtgenwald 2 (Burgwart)

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 39

Mitteilung

Staffeleinteilung

SG Jugend Hürtgenwald (Burgwart)
V.f.V.u.J. Winden U12
SC Mausauel-Nideggen
SW Düren 1

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 40

Mitteilung

Staffeleinteilung

V.f.V.u.J. Winden U13
SC Merzenich 3
JFV Bördeland Vettweiß U12-2

Redakteur: Sandra Leipertz

D-Qualifikationsstaffel 41

Mitteilung

Staffeleinteilung

JFV Bördeland Vettweiss U13
1.FC Düren 2
SG Heidefeld U13 (Drove)
SG Nordeifel/Schmidt

Redakteur: Sandra Leipertz

Staffel 42 - D 7 Herbstrunde

Mitteilung

Staffeleinteilung

FC Viktoria 08 Arnoldsweiler 2
SC Salingia Barmen
SC Mausauel-Nideggen 2
Sportfreunde Düren 2
TuS 08 Langerwehe 2

Redakteur: Sandra Leipertz

E-Junioren

Mitteilung

E-Junioren KiFu Staffel

Siersdorf
SG Voreifel/Füssenich-Geich/Berg
SG Derichweiler/Mariaweiler -2-
Mausauel-Nideggen

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 50

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

JFV Sophienhöhe -1-
Barmen
JSG Rurkicker (Linnich)

Welldorf/Güsten
SG Titzer Land U11 (Titz)

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 51

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

JSG Ruraue (Tetz) -1-
SG Stetternich/Kirchberg/Lich-Steinstraß -1-
SG Jülich 1910(97)/1912
Schleiden -1-
Freialdenhoven

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 52

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

SG Stetternich/Kirchberg/Lich-Steinstraß -2-
JSG Ruraue (Tetz) -2-
Schleiden -2-
SG Titzer Land -2- U10 (Titz)
JFV Sophienhöhe -2-

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 53

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

Sportfreunde Düren -1-
SW Düren
1.FC Düren -1- U11
FC Düren 1977 U11
Lendersdorf

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 54

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

Inden/Altdorf -1-
SG Pier-Schophoven/Merken
SG Jüngerdorf/Schlich -1-
SG Derichweiler/Mariaweiler -1-
Langerwehe

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 55

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

Sportfreunde Düren -2-
SG Jüngersdorf/Schlich -2-
Inden/Altdorf -2-
FC Düren 1977 U9
CSV Düren

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 56

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

1.FC Düren U10

FC Düren 1977 U10
Merzenich
Birkesdorf
SG Golzheim/Arnoldsweiler

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 57

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

SG Vettweiß/Kelz/Neffeltal U10
SG Jugend Hürtgenwald (Burgwart) -2-
SG Heidefeld (Drove) -2-
SG Nordeifel/Schmidt -2-
SG Nörvenich/Hochkirchen -2-

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 58

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

SG Beytal (Gey)
SG Rurtal (Maubach)
Winden SG Jugend
Hürtgenwald (Burgwart) -1-
SG Nordeifel/Schmidt -1-

Redakteur: Günter Roland

E-Kreisklasse St. 59

Mitteilung

Staffeleinteilung Herbstrunde 2023

Nörvenich-Hochkirchen -1-
SG Vettweiß/Kelz/Neffeltal U11
SG Heidefeld (Drove) -1-
Wissersheim
Stockheim

Redakteur: Günter Roland

F-Junioren

Mitteilung

Einteilung Gruppen F-Junioren neue Spielform

Gruppe 01: SG Lich-Steinstraß/Stetternich/Kirchberg 2, SG Titzer Land U8 (Titz) 2, SC Borussia 1912 Freialdenhoven, GW Welldorf-Gu#sten

Gruppe 02: SG Lich-Steinstraß/Stetternich/Kirchberg 1, SG Titzer Land U9 (Titz) 1, JSG Rurkicker (Linnich) 1 -U9-, FV Sophienho#he 1

Gruppe 03: JSG Rurkicker (Linnich) 2 -U8-, SC Amicitia 1908 Schleiden e.V., Spvg. Aldenhoven/Pattern, SV Siersdorf 1919 1

Gruppe 04: JSG Ruraue (Tetz) 1, JSG Ruraue (Tetz) 2, SG Ju#lich 1910/97-1912, SC Salingia Barmen, SV Siersdorf 1919 2

Gruppe 05: BSV Wissersheim, SG Golzheim/Girbelsrath, SG Kelz/Neffeltal/Vettweiß U9, SC Merzenich 1, SG Voreifel/Fu#ssenich-Geich/Berg

Gruppe 06: SG Kelz/Neffeltal/Vettweiß U8, SC Merzenich 2, SG No#rvenich-Hochkirchen, TSV Stockheim

Gruppe 07: SG Beythal (Gey), SG Nordeifel /Schmidt 1, SG Nordeifel /Schmidt 2, SC Mausael-Nideggen, SG Jugend Hu#rtgenwald (Burgwart) 1

Gruppe 08: SG Rurtal (Maubach), SG Jugend Hu#rtgenwald (Burgwart) 2, V.f.V.u.J. Winden U8, V.f.V.u.J. Winden U8 2

Gruppe 09: SG Derichsweiler/Mariaweiler 1, FC Viktoria 08 Arnoldsweiler, FC Viktoria Birkesdorf U9 1, SG Ju#ngersdorf / Schlich 1

Gruppe 10: SG Derichsweiler/Mariaweiler 2, FC Inden/Altdorf, FC Victoria Pier-Schophoven, TuS 08 Langerwehe

Gruppe 11: SG Derichsweiler/Mariaweiler 3, FC Viktoria Birkesdorf U8 2, FV Sophienhöhe 3, SG Jüngersdorf / Schlich 2

Gruppe 12: CSV Düren, FV Sophienhöhe 2, Sportfreunde Düren 1, SV Merken

Gruppe 13: FC Düren 77, Spvg. SW Düren 2, Sportfreunde Düren 2, 1. FC Düren 2 U8

Gruppe 14: SC Alemannia Lendersdorf, Spvg. SW Düren 1, V.f.V.u.J. Winden U9, 1. FC Düren 1 U9

Redakteur: Alexander Nüßer



Bambini

Mitteilung

Einteilung Gruppen Bambinis Hinrunde 23/24

Gruppe 1: JSG Ruraue (Tetz), SC Salingia Barmen 08, SC Borussia Freialdenhoven, SV Siersdorf 1919 1

Gruppe 2: JSG Rurkicker 1 (Linnich) -U7-, SG Stetternich/Lich-Steinstraß/Kirchberg, Spvg. Aldenhoven/Pattern, SV Grün-Weiß Welldorf-Güsten

Gruppe 3: SG Titzer Land (Titz), JSG Rurkicker 2 (Linnich) -U6-, SC Amiticia 08 Schleiden, SV Siersdorf 1919 2

Gruppe 4: FC Viktoria 08 Arnoldsweiler, FC Viktoria Birkesdorf 1, JfV Sophienhöhe, SG Jüngersdorf/Schlich, TuS 08 Langerwehe

Gruppe 5: FC Inden/Altdorf 09/21, FC Viktoria Birkesdorf 2 (Mädchen), FC Viktoria Pier, SV Merken

Gruppe 6: CSV Düren, FC Borussia Derichsweiler, SC Alemannia Lendersdorf, 1.FC Düren

Gruppe 7: FC Düren 77, Spvg. SW Düren, SC Merzenich, Sportfreunde Düren

Gruppe 8: SG Beythal (Gey), SG Rurtal (Maubach), SG Nordeifel/Schmidt 2, SC Mausauel-Nideggen, SG Jugend Hürtgenwald (Burgwart)

Gruppe 9: JVC Columbia Drove, Kreuzauer Sport-Club, SG Nordeifel/Schmidt 1, V.f.V.u.J. 1902 Winden

Gruppe 10: BSV Wissersheim, SG Neffeltal/Vettweiß/Kelz, SG Nörvenich-Hochkirchen, SG Voreifel/Füssenich-Geich/Berg, TSV Stockheim

Redakteur: Alexander Nüßer



Kreisschiedsrichterausschuss

Ordnungsgeld

FC BORUSSIA DERICHSWEILER 03 E.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Kurzfristige Absage eines Spielauftrags bei fehlender Freistellung nach Fixierung des Spielauftrags

Marcel Leisten - kurzfristige Spielrückgabe < 48h

16.07.2023, H-FS, SR, Spvg. Aldenhoven/Pattern - Dürener Spielverein

Redakteur: Guido Hilgers

Ordnungsgeld

1. FC Düren 2017 e.V.

(10,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Kurzfristige Absage eines Spielauftrags bei fehlender Freistellung nach Fixierung des Spielauftrags

Adrian Horvat - kurzfristige Spielrückgabe < 48h

16.07.2023, H-FS, SRA, Düren 77 - Jugendsport Wenau

Redakteur: Guido Hilgers

Terminkalender

Weiterbildungen - jeweils montags um 19:00 Uhr in der Ev. Gemeinde zu Düren

21.08.2023

18.09.2023 SSR und JSR getrennt (JSR-Weiterbildung ab 18:00 Uhr, Örtlichkeit folgt)

16.10.2023

20.11.2023

18.12.2023 Weihnachtweiterbildung

Kreisleistungsprüfungen

12.08.2023 Sportanlage Niederau

04.11.2023

Anwärterlehrgang

16.08-26.08.2023 Örtlichkeit folgt

KFK-Treffen

25.08.-27.08.2023 Seminartagung vorgesehen

25.11.2023

Redakteur: Guido Hilgers



Kreissportgericht

Geschäftsverteilung

Geschäftsverteilungsplan Kreissportgericht Düren ab dem 01.08.2023

Das Kreissportgericht Düren hat am 25.07.2023 folgenden Geschäftsverteilungsplan beschlossen:

I. Einzelrichterverfahren

Für die jeweiligen Verfahren ist der im Einzelnen aufgeführte Einzelrichter zuständig. Alle Eingaben sind grundsätzlich an diesen zu richten. Bei Verhinderung oder Befangenheit treten an seine Stelle die in Klammern gesetzten Beisitzer in der genannten Reihenfolge.

Die Einzelrichter geben Ihre Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit etc.) per Rundmail an.

Meisterschaftsspiele

Kreisliga A = Schlesener (Vertreter: Waldhausen, Heller)

Kreisliga B 1 = Heller (Vertreter: Mueller, Reul)

Kreisliga B 2 = Mueller (Vertreter: Heller, Schlesener)

Kreisliga B 3 = Reul (Vertreter: Schlesener, Thouet)

Kreisliga C 1 = Heller (Vertreter: Mueller, Reul)

Kreisliga C 2 = Mueller (Vertreter: Reul, Heller)

Kreisliga C 3 = Thouet (Vertreter: Reul, Mueller)

Kreisliga C 4 = Heller (Vertreter: Schlesener, Waldhausen)

Kreisliga C 5 = Thouet (Vertreter: Reul, Waldhausen)

Frauen-Kreisliga: = Waldhausen (Vertreter: Reul, Thouet)

Pokalspiele: = Reul (Vertreter: Mueller, Heller)

Freundschaftsspiele: = Schlesener (Vertreter: Heller, Mueller)

Relegation: = Mueller (Vertreter: Schlesener, Reul)

Verfahren ohne ausdrücklich geregelte Zuständigkeit: = Schlesener (Vertreter: Heller, Mueller)

II. Mündliche Verfahren

Bei mündlichen Verfahren ist das Sportgericht mit der Vorsitzenden, dem Einzelrichter des jeweiligen Verfahrens sowie einem weiteren Mitglied des Sportgerichts in alphabetischer Reihenfolge besetzt; Befangenheitsregelung ist zu beachten.

Ist ein Sportrichter verhindert oder nicht erreichbar, tritt an seine Stelle der im Alphabet folgende Beisitzer. Ist bei Einhaltung dieser Regelung ein Beisitzer weniger häufig als andere eingesetzt worden, so ist dieser bei der nächsten Einteilung vorzuziehen.

Gabi Schlesener, Vorsitzende

Redakteur: Inka Pobloth

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreissportgericht Düren

SPORTFREUNDE DÜREN 1919 E.V.

Aktenzeichen: 00154-22/23-2308KSK; SG Neffeltal II - Sportfreunde 1919 Düren II

In der Sportrechtssache gegen

Ernes Pljakic

wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichter anlässlich des Kreisliga C-Spiels SG Neffeltal II - Sportfreunde 1919 Düren II vom 04.06.2023 hat das Kreissportgericht Düren durch seine/n Sportrichter/Sportrichterin(nen) Jens Heller am 18.07.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Ernes Pljakic wird wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichter ab dem 05.06.2023 für die Dauer von insgesamt 4 Spielen (Meisterschaft) gesperrt.

Die Kosten des Verfahrens trägt Ernes Pljakic.

Angewendete Vorschrift(en): § 9, Abs. 1, Punkt 4 RuVO

Redakteur: Jens Heller

KREIS HEINSBERG

Carl-Diem-Str. 6
52525 Heinsberg
Telefon: - Fax:
E-Mail: r.achilles@fussballkreis-heinsberg.de - Web: <http://heinsberg.fvm.de>

Kreisspielausschuss

Mitteilung

Umgang mit Papierspielerpässen

Bezugnehmend auf die e-Postfachnachricht der Verbandsgeschäftsstelle vom 14. Juni 2023 zum Umgang mit Papierspielerpässen wiese ich hiermit noch einmal darauf hin, dass bis maximal 31. August 2023 die Spielberechtigung durch den gedruckten Spielerpass nachgewiesen werden kann. Jeder Spieler/Spielerin in der Aufstellung braucht ein geeignetes Foto zur Identifikation. Sollte ein solches fehlen, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Redakteur: Stefan Cüster

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Turnierspiele

NIERSQUELLE KUCKUM 1927 E.V.

Fall 00001-23/24-T-2309KSpA

Vereinsturnier-Spiel 380164002 SV 09 Otzenrath - SV Niersquelle Kuckum am 16.07.2023

Aleksandr Kuripka, NIERSQUELLE KUCKUM 1927 E.V., erhält wegen grob unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 4 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Turnier, Freundschaftsspiel, Meisterschaft, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 2 RuVO/WDFV.

Redakteur: Helmut Sildatke

Herren

Bitburger Kreispokal 2023

Ordnungsgeld

FC Wurmthal 2022 e.V.

(10,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 4 der OWiVA OWiVA/RuVO Nichtvorhaltung geeigneter technischer Voraussetzungen zur Verwendung des elektronischen Spielberichts durch beteiligte Vereinsvertreter und Schiedsrichtergespann, sofern Nummer 3 nicht zur Anwendung kommt

Spiel 007

Redakteur: Stefan Cüster

Ordnungsgeld

1. FC Rheinland Übach-Palenberg

(5,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 8 der OWiVA OWiVA/RuVO Einsatz eines Spielers ohne vor Ort prüfbarer Nachweis der Spielberechtigung in der elektronischen Spielberechtigungsliste, sofern a) die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann b) die Identität vor Ort nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis festgestellt werden kann

Spiel 015: Simon Thelen

Redakteur: Stefan Cüster

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Kreispokal

TUS GERMANIA KÜCKHOVEN 1912 E.V.

Fall 00002-23/24-P-2309KSpA

Kreispokal-Spiel 280093012 Viktoria Kleingladbach - TuS Germania Kückhoven am 18.07.2023

Oliver Mober, TUS GERMANIA KÜCKHOVEN 1912 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 2 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Stefan Cüster

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Kreispokal

TUS GERMANIA KÜCKHOVEN 1912 E.V.

Fall 00003-23/24-P-2309KSpA

Kreispokal-Spiel 280093012 Viktoria Kleingladbach - TuS Germania Kückhoven am 18.07.2023

Yannick-Noel Pistor, TUS GERMANIA KÜCKHOVEN 1912 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Pokal, Meisterschaft

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Stefan Cüster

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Kreispokal

1. FC Rheinland Übach-Palenberg

Fall 00001-23/24-P-2309KSpA

Kreispokal-Spiel 280093015 FC Concordia Haaren - 1. FC Rheinland Übach-Palenberg am 18.07.2023

Felix Schreinemacher, 1. FC Rheinland Übach-Palenberg, erhält wegen Beleidigung des Schiedsrichters oder Schiedsrichterassistenten eine Sperrstrafe von 3 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 4 RuVO/WDFV

Redakteur: Stefan Cüster

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Kreispokal

SV GRÜN-WEIß SCHAUFENBERG E.V.

Fall 00004-23/24-P-2309KSpA

Aufgrund des Feldverweises anlässlich des Kreispokal-Spiels 280093013 SV GW Schaufenberg - FSV 09 Geilenkirchen am 18.07.2023 (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Björn Dummach, SV GRÜN-WEIß SCHAUFENBERG E.V.

wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs gegen Spieler bzw. gegen eine andere beim Spiel anwesende Person die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Stefan Cüster



FS/H/K-FS/HS/1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Freundschaftsspiele

SPIELVEREIN JÜLICH-SELGERSDORF 1910 E.V.

Fall 00003-23/24-F-2309KSpA

Kreis-FS-Spiel 260004144 SV 1912 e.V. Baal - SV 1910 Jülich-Selgersdorf am 16.07.2023

Daniele Eschweiler, SPIELVEREIN JÜLICH-SELGERSDORF 1910 E.V., erhält wegen grob unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 4 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 2 RuVO/WDFV.

Redakteur: Helmut Sildatke

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Heinsberg - Freundschaftsspiele

FC RANDERATH/PORSELEN 09/28 E.V.

Fall 00002-23/24-F-2309KSpA

Kreis-FS-Spiel 260004132 FC Borussia Hückelhoven - FC Randerath/Porselen am 14.07.2023

Nico Pannhausen, FC RANDERATH/PORSELEN 09/28 E.V., erhält wegen unsportlichen Verhaltens eine Sperrstrafe von 2 Spielen.

Die Sperrstrafe gilt für folgende(n) Wettbewerb(e): Meisterschaft, Freundschaftsspiel, Pokal

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 RuVO/WDFV.

Redakteur: Helmut Sildatke



Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Spielbetrieb Juniorinnen

Laut Beschluss der Kreise Aachen, Düren, Heinsberg und Euskirchen vom 20.07.2023 wird der Juniorinnenspielbetrieb in den Altersklassen A- bis D- Juniorinnen in kreisübergreifenden Staffeln fortgeführt.

Die Mannschaften aus dem Fußballkreis Heinsberg werden an die Kreise Aachen und Düren, die für die Saison 2023/2024 die Staffelleitung übernommen haben, abgegeben.

A-Juniorinnen: Selfkant und Rheinland Übach-Palenberg

Staffelleitung hat der Fußballkreis Aachen T. Reichardt

B-Juniorinnen: Birgelen, SC Erkelenz, Waldenrath/Straeten

Staffelleitung hat der Fußballkreis Aachen T. Reichardt

C-Juniorinnen: Schwanenberg und Birgelen

Staffelleitung hat der Fußballkreis Düren Stefanie Wolff

Redakteur: Roland Troschke

Mitteilung

Spielpläne A- bis D-Junioren

Amtliche Mitteilungen Nr. 29 vom 21.07.2023

Die Spielpläne A- bis D-Junioren wurden am 20.07.2023 veröffentlicht. Bei Änderungen wird, wie in den Durchführungsbestimmungen festgelegt verfahren. Für Änderungen sind die Staffelleiter zuständig.

Redakteur: Roland Troschke